

**Vorlage – zur Beschlussfassung –**

**Nachträgliche Genehmigung der im Haushaltsjahr 2023 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Hauptverwaltung und für die Bezirke**



Der Senat von Berlin  
Fin II B 23 - H 1220-1/2024-1-9  
Tel. +49 151 29275373

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorblatt

Vorlage - zur Beschlussfassung -

über die nachträgliche Genehmigung der im Haushaltsjahr 2023 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Hauptverwaltung und für die Bezirke

#### A. Problem

Im Haushaltsjahr 2023 traten unabweisbare und unvorhergesehene Finanzierungsbedürfnisse auf, für deren Erfüllung die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nicht ausreichten. Insoweit mussten über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (Haushaltsüberschreitungen) zugelassen werden.

#### B. Lösung

Nach Art. 88 Abs. 2 der Verfassung von Berlin ist für Haushaltsüberschreitungen die nachträgliche Genehmigung des Abgeordnetenhauses einzuholen.

#### C. Alternative / Rechtsfolgenabschätzung

keine

#### D. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

#### E. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen

keine

#### F. Gesamtkosten

Die zugelassenen und in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Hauptverwaltung und in den Bezirken in Höhe von insgesamt 564.577.667,91 € sind Bestandteil des Haushaltsergebnisses 2023. Die aufgrund über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 eingegangenen Verpflichtungen in Höhe von 550.126.441,19 € sind, soweit sie sich auf das Haushaltsjahr 2024 beziehen, größtenteils durch veranschlagte Ausgaben gedeckt.

Zu Lasten späterer Haushaltsjahre eingegangene Verpflichtungen werden durch entsprechende Ansätze in den jeweiligen Haushaltsplänen berücksichtigt.

#### G. Flächenmäßige Auswirkungen

keine

#### H. Auswirkungen auf die Umwelt

keine

#### I. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg

keine

#### J. Zuständigkeit

Senatsverwaltung für Finanzen

Der Senat von Berlin  
Fin II B 23 - H 1220-1/2024-1-9  
Tel. +49 151 29275373

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Beschlussfassung -

über die nachträgliche Genehmigung der im Haushaltsjahr 2023 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Hauptverwaltung und für die Bezirke

---

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus genehmigt gemäß Artikel 88 Abs. 2 der Verfassung von Berlin (VvB) nachträglich die vom Senat und von den Bezirksämtern zugelassenen, in der vorgelegten Übersicht - Anlage 1 zur Drucksache 19/1926 enthaltenen Haushaltsüberschreitungen.

A. Begründung:

Im Laufe des Haushaltsjahres 2023 sind Finanzierungsnotwendigkeiten entstanden, für die im Haushaltsplan keine oder keine ausreichenden Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren. Soweit in diesen Fällen auch kein Ausgleich im Wege der Deckungsfähigkeit gemäß § 20 Landeshaushaltsordnung (LHO) geschaffen werden konnte, mussten Mehrausgaben in Form von über- und außerplanmäßigen Ausgaben zugelassen werden. Höhere oder neue Verpflichtungen gegenüber dem Haushaltsplan waren nur als Haushaltsüberschreitungen möglich.

Haushaltsüberschreitungen sind nach Artikel 88 Abs. 1 VvB und §§ 37, 38 LHO nur in Fällen eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses zulässig. Sie bedürfen der nachträglichen Genehmigung des Abgeordnetenhauses (Artikel 88 Abs. 2 VvB, § 37 Abs. 4 LHO), in den Bezirks Haushalten auch der Genehmigung durch die Bezirksverordnetenversammlungen (§§ 37 Abs. 7, 38 Abs. 1 LHO, § 12 Abs. 2 Nr. 1 Bezirksverwaltungsgesetz).

Nach § 37 Abs. 4 LHO sind dem Abgeordnetenhaus in Anspruch genomme über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zur nachträglichen

Genehmigung mit Einzelbegründungen vorzulegen, wenn diese den in § 5 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2022/2023 (HG 22/23) festgelegten Betrag von 50.000 € überschreiten. Die entsprechenden Begründungen zu den Haushaltsüberschreitungen sind der Anlage 1 der Abgeordnetenhausvorlage zu entnehmen.

In der Summe haben sich die Haushaltsüberschreitungen für die Hauptverwaltung wie folgt entwickelt:

HHJ	über- und außerplanmäßige Ausgaben	über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen
2021	527,3 Mio. €	455,5 Mio. €
2022	139,7 Mio. €	90,6 Mio. €
2023	489,7 Mio. €	514,2 Mio. €

Die Haushaltüberschreitungen für die Bezirke stellen sich folgendermaßen dar:

HHJ	über- und außerplanmäßige Ausgaben	über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen
2021	74,8 Mio. €	95,3 Mio. €
2022	34,7 Mio. €	43,7 Mio. €
2023	74,9 Mio. €	35,9 Mio. €

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben betragen für das Land Berlin insgesamt 564.577.667,91 € und sind Bestandteil des Haushaltsergebnisses 2023. Die Summe der über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf eine Gesamtsumme von 550.126.441,19 €.

Die summarisch zusammengefassten Haushaltsüberschreitungen unterhalb der in § 5 Abs. 3 HG 22/23 festgesetzten Betragsgrenze stellen sich in der Gesamtsumme wie folgt dar:

überplanmäßige Ausgaben	außerplanmäßige Ausgaben	Summe Ausgaben	überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen	außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen	Summe Verpflichtungsermächtigungen
1.570.933,68 € (86/318)	983.944,52 € (68/116)	2.554.878,20 € (154/434)	35.000,00 € (1/18)	45.272,00 € (3/35)	80.272,00 € (4/53)

In Klammern: Anzahl der unterschwelligen Fälle / Gesamtfälle

Insgesamt konnten somit 154 von 434 Einzelbegründungen der in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben summarisch in einer Gesamthöhe von 2.554.878,20 € zusammengefasst werden. Bei den Verpflichtungsermächtigungen waren 49 von 53 im Einzelnen zu begründen; 4 von 53 konnten summarisch in einer Gesamthöhe von 80.272,00 € zusammengefasst werden.

Entsprechend Nr. A. 1. des Beschlusses über Auflagen zum Haushalt 2022/2023 (Drucksache 19/0400) wurde bei Haushaltsüberschreitungen in grundsätzlichen oder finanziell bedeutsamen Fällen vorab das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses im Laufe des Haushaltsjahres 2023 herbeigeführt.

B. Rechtsgrundlage:

Art. 88 Abs. 2 und 4 VvB, §§ 37, 38 LHO

C. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

keine

D. Gesamtkosten:

Die zugelassenen und in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Hauptverwaltung und der Bezirke von 564.577.667,91 € sind Bestandteil des Haushaltsergebnisses 2023. Eingegangene Verpflichtungen im Haushaltsjahr 2023 sind regelmäßig durch veranschlagte Ausgaben gedeckt. Zu Lasten späterer Haushaltsjahre eingegangene Verpflichtungen werden durch entsprechende Ansätze in den Haushaltsplänen der Folgejahre berücksichtigt.

E. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

keine

F. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

siehe Einzeldarstellung in den Anlagen

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

G. Flächenmäßige Auswirkungen:

keine

H. Auswirkungen auf die Umwelt:

keine

Berlin, den 24. September 2024

Der Senat von Berlin

Kai Wegner

Regierender Bürgermeister

Stefan Evers

Senator für Finanzen

Anlagen  
zur Vorlage an das Abgeordnetenhaus

I. Übersicht über die im Haushaltsjahr 2023 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (ab 50.000 €)

II. Wortlaut der zitierten Rechtsvorschriften



## Gesamtübersicht

der im Haushaltsjahr 2023 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die Hauptverwaltung (HV) und die Bezirksverwaltung (BV)

Stand 03.06.2024

Angaben in Euro

Einzelpläne (HV)	überplanmäßige Ausgaben	außerplanmäßige Ausgaben	Summe Ausgaben	überplanmäßige VE	außerplanmäßige VE	Summe VE
03	0,00	0,00	0,00	0,00	595.000,00	595.000,00
05	47.268.103,71	2.443.098,58	49.711.202,29	14.770.000,00	13.094.496,67	27.864.496,67
06	51.452.985,63	5.125,95	51.458.111,58	0,00	5.479.140,00	5.479.140,00
07	0,00	6.497.567,74	6.497.567,74	3.905.166,85	0,00	3.905.166,85
08	5.656.198,28	0,00	5.656.198,28	0,00	0,00	0,00
09	1.797.444,40	842.160,00	2.639.604,40	0,00	119.000,00	119.000,00
10	128.519.259,35	0,00	128.519.259,35	0,00	40.816.715,00	40.816.715,00
11	134.643.054,54	4.495.603,22	139.138.657,76	427.720.487,11	0,00	427.720.487,11
13	28.000.660,78	0,00	28.000.660,78	4.903.311,76	0,00	4.903.311,76
15	0,00	1.300.978,05	1.300.978,05	0,00	0,00	0,00
20	0,00	0,00	0,00	0,00	900.000,00	900.000,00
22	0,00	110.787,76	110.787,76	0,00	0,00	0,00
25	0,00	0,00	0,00	107.275,00	1.772.000,00	1.879.275,00
27	0,00	992.195,31	992.195,31	0,00	0,00	0,00
29	73.862.442,01	1.780.524,32	75.642.966,33	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>471.200.148,70</b>	<b>18.468.040,93</b>	<b>489.668.189,63</b>	<b>451.406.240,72</b>	<b>62.776.351,67</b>	<b>514.182.592,39</b>

Bezirke	überplanmäßige Ausgaben	außerplanmäßige Ausgaben	Summe Ausgaben	überplanmäßige VE	außerplanmäßige VE	Summe VE
31	5.344.138,99	419.535,75	5.763.674,74	0,00	415.152,00	415.152,00
32	7.607.362,18	758.436,86	8.365.799,04	0,00	0,00	0,00
33	7.343.323,39	1.128.894,50	8.472.217,89	9.512.009,76	0,00	9.512.009,76
34	7.076.821,72	374.215,70	7.451.037,42	0,00	0,00	0,00
35	0,00	319.547,06	319.547,06	0,00	0,00	0,00
36	7.519.594,08	0,00	7.519.594,08	0,00	0,00	0,00
37	1.446.300,39	534.359,74	1.980.660,13	0,00	0,00	0,00
38	5.555.466,26	181.923,15	5.737.389,41	0,00	0,00	0,00
39	1.917.963,60	7.669.881,34	9.587.844,94	0,00	0,00	0,00
40	13.350.807,61	1.142.072,35	14.492.879,96	0,00	3.170.507,01	3.170.507,01
41	4.955.342,54	263.491,07	5.218.833,61	2.500.000,00	11.760.242,00	14.260.242,00
42	0,00	0,00	0,00	0,00	8.585.938,03	8.585.938,03
<b>Gesamt</b>	<b>62.117.120,76</b>	<b>12.792.357,52</b>	<b>74.909.478,28</b>	<b>12.012.009,76</b>	<b>23.931.839,04</b>	<b>35.943.848,80</b>

<b>Gesamt-Haushalt (HV+BV)</b>	<b>533.317.269,46</b>	<b>31.260.398,45</b>	<b>564.577.667,91</b>	<b>463.418.250,48</b>	<b>86.708.190,71</b>	<b>550.126.441,19</b>
--------------------------------	-----------------------	----------------------	-----------------------	-----------------------	----------------------	-----------------------

Anlage 1  
zur Vorlage an das Abgeordnetenhaus

Legende:

01	Abgeordnetenhaus
02	Verfassungsgerichtshof
03	Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei
05	Inneres, Digitalisierung und Sport
06	Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung
07	Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
08	Kultur und Europa
09	Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
10	Bildung, Jugend und Familie
11	Integration, Arbeit und Soziales
12	Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
13	Wirtschaft, Energie und Betriebe
15	Finanzen
20	Rechnungshof
21	Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit
22	Beauftragte/Beauftragter für die Berliner Polizei und Bürgerbeauftragte/Bürgerbeauftragter
25	Landesweite Maßnahmen des E-Governments
27	Zuweisungen an und Programme für die Bezirke
29	Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten
31	Mitte
32	Friedrichshain - Kreuzberg
33	Pankow
34	Charlottenburg - Wilmersdorf
35	Spandau
36	Steglitz - Zehlendorf
37	Tempelhof - Schöneberg
38	Neukölln
39	Treptow - Köpenick
40	Marzahn - Hellersdorf
41	Lichtenberg
42	Reinickendorf

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2023  
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und  
Verpflichtungsermächtigungen in der Hauptverwaltung (30)**

**1. über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>0511</b>	<b>Olympiapark Berlin</b>		
54077	Steuern, Abgaben	500.000	145.830,68
	Für die Zahlung steuerlicher Verpflichtungen mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.		
<b>0531</b>	<b>Polizei Berlin - Behördenleitung -</b>		
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9.256.000	2.095.823,50
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.718.000	2.111.406,03
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
44379	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	470.000	200.000,00
	Die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags verursachte einen unvorhergesehenen Eigenbedarf bei der ursprünglich zur Verstärkung herangezogenen Buchungsstelle. Deckungsmittel waren zurückzuführen und überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt mussten zugelassen werden.		
45903	Prämien für besondere Leistungen	4.728.000	281.279,10
	Die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags verursachte einen unvorhergesehenen Eigenbedarf bei der ursprünglich zur Verstärkung herangezogenen Buchungsstelle. Deckungsmittel waren zurückzuführen und überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt mussten zugelassen werden.		
<b>0532</b>	<b>Polizei Berlin - Landespolizeidirektion -</b>		
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	752.902.000	13.237.342,32
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
51403	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	8.178.000	1.359.000,00
	Die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags verursachte einen unvorhergesehenen Eigenbedarf bei der ursprünglich zur Verstärkung herangezogenen Buchungsstelle. Deckungsmittel waren zurückzuführen und überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt mussten zugelassen werden.		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
54010	Dienstleistungen	7.883.000	900.000,00
	Die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags verursachte einen unvorhergesehenen Eigenbedarf bei der ursprünglich zur Verstärkung herangezogenen Buchungsstelle. Deckungsmittel waren zurückzuführen und überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt mussten zugelassen werden.		
81230	Drohnen	---	1.014.000,00
	Für die Beschaffung von Drohnenabwehrtechnik zur Gewährleistung des Luftraumschutzes im Land Berlin für die UEFA EURO 2024 mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.		
81233	Verkehrsunfallprävention	---	129.276,78
	Um die Verkehrsunfallprävention durch digitale Lernprogramme in den Schulen zu stärken, mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.		
<b>0543</b>	<b>Polizei Berlin - Landeskriminalamt -</b>		
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	185.069.000	1.590.621,63
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
51403	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	1.698.000	248.000,00
	Die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags verursachte einen unvorhergesehenen Eigenbedarf bei der ursprünglich zur Verstärkung herangezogenen Buchungsstelle. Deckungsmittel waren zurückzuführen und überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt mussten zugelassen werden.		
52610	Gutachten	3.000.000	4.280.000,00
	Die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags verursachte einen unvorhergesehenen Eigenbedarf bei der ursprünglich zur Verstärkung herangezogenen Buchungsstelle. Deckungsmittel waren zurückzuführen und überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt mussten zugelassen werden.		
81225	Rasterelektronenmikroskop (Technische Adaption der Gerätekonfiguration zur Mikrospurenanalytik)	---	551.612,60
	Für die Ersatzbeschaffung eines zur Analyse von Schmauchspuren benötigten Rasterelektronenmikroskops (REM) mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.		
<b>0552</b>	<b>Polizei Berlin - Polizeiakademie -</b>		
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	33.877.000	1.305.937,63
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>0556</b>	<b>Polizei Berlin - Direktion Zentraler Service -</b>		
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	53.733.000	7.710.512,86
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
<b>0559</b>	<b>Hauptstadtbedingte Aufwendungen im Sicherheitsbereich des Landes Berlin</b>		
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	63.840.000	2.066.074,08
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	48.092.000	2.386.064,34
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
<b>0561</b>	<b>Berliner Feuerwehr - Behördenleitung -</b>		
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.265.000	508.824,26
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
<b>0562</b>	<b>Berliner Feuerwehr - Direktionen -</b>		
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	159.455.000	5.569.946,83
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	12.725.000	429.744,52
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
<b>0565</b>	<b>Berliner Feuerwehr - Zentraler Service -</b>		
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	23.829.000	717.269,58
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>0566 Berliner Feuerwehr - Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie -</b>			
44100	Beihilfen für Dienstkräfte	603.000	66.403,04
<p>Die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags verursachte einen unvorhergesehenen Eigenbedarf bei der ursprünglich zur Verstärkung herangezogenen Buchungsstelle. Deckungsmittel waren zurückzuführen und überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt mussten zugelassen werden.</p>			
<b>0573 Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Kraftfahrzeugwesen -</b>			
54077	Steuern, Abgaben	---	724.294,79
<p>Um der Steuerpflicht aus dem Betrieb gewerblicher Art - Verkauf von Feinstaubplaketten - gemäß Entscheidung des Finanzamts für Körperschaft III vom 16.12.2022 rückwirkend ab dem 01.01.2016 nachzukommen, mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.</p>			

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>0600</b>	<b>Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung - Politisch-Administrativer Bereich und Service -</b>		
42202	Bezüge der planmäßigen Richter/Richterinnen	1.000	248.819,98
	Die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrages verursachte einen unvorhergesehenen Eigenbedarf bei der ursprünglich zur Verstärkung herangezogenen Buchungsstelle. Deckungsmittel waren zurückzuführen und überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt mussten zugelassen werden.		
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.408.000	99.465,58
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
<b>0608</b>	<b>Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung - Verbraucherschutz -</b>		
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	387.800	85.361,97
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
<b>0611</b>	<b>Generalstaatsanwaltschaft</b>		
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.247.000	198.309,42
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
<b>0612</b>	<b>Staatsanwaltschaft</b>		
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	41.798.000	1.121.880,90
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	12.422.000	3.028.643,61
	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zur Zahlung von Entgelten mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden. Die in diesem Titel anfallenden Ausgaben entstehen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, die unmittelbar zu erfüllen und nicht aufschiebbar sind; sie sind damit unabweisbar. Sie sind auch unvorhergesehen, da ihre Höhe zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht präzise vorhergesagt werden konnte. Inkludiert in den oben genannten Betrag sind zudem überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 419.252,50 € gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags.		
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.888.000	446.385,10
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>0615</b>	<b>Kammergericht</b>		
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	12.295.000	1.333.815,21
	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zur Leistung von Bezügen mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden. Die in diesem Titel anfallenden Ausgaben entstehen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, die unmittelbar zu erfüllen und nicht aufschiebbar sind; sie sind damit unabweisbar. Sie sind auch unvorhergesehen, da ihre Höhe zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht präzise vorhergesagt werden konnte. Inkludiert in den oben genannten Betrag sind zudem überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 458.920,70 € gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags.		
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	8.869.000	1.530.270,11
	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zur Zahlung von Entgelten mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden. Die in diesem Titel anfallenden Ausgaben entstehen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, die unmittelbar zu erfüllen und nicht aufschiebbar sind; sie sind damit unabweisbar. Sie sind auch unvorhergesehen, da ihre Höhe zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht präzise vorhergesagt werden konnte. Inkludiert in den oben genannten Betrag sind zudem überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 282.784,28 € gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags.		
44100	Beihilfen für Dienstkräfte	1.236.000	777.355,74
	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zur Zahlung von notwendigen Beihilfezahlungen mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden. Die in diesem Titel anfallenden Ausgaben entstehen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, die unmittelbar zu erfüllen und nicht aufschiebbar sind; sie sind damit unabweisbar. Sie sind auch unvorhergesehen, da ihre Höhe nicht steuerbar ist und zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht präzise vorhergesagt werden konnte.		
45201	Nachversicherungen	3.620.000	254.714,61
	Die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrages verursachte einen unvorhergesehenen Eigenbedarf bei der ursprünglich zu Verstärkung herangezogenen Buchungsstelle. Deckungsmittel waren zurückzuführen und überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt mussten zugelassen werden.		
<b>0616</b>	<b>Landgericht</b>		
41201	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	606.000	88.445,99
	Die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrages verursachte einen unvorhergesehenen Eigenbedarf bei der ursprünglich zur Verstärkung herangezogenen Buchungsstelle. Deckungsmittel waren zurückzuführen und überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt mussten zugelassen werden.		
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	10.164.000	1.504.719,47
	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zur Leistung von Bezügen mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden. Die in diesem Titel anfallenden Ausgaben entstehen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, die unmittelbar zu erfüllen und nicht aufschiebbar sind; sie sind damit unabweisbar. Sie sind auch unvorhergesehen, da ihre Höhe zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht präzise vorhergesagt werden konnte. Inkludiert in den oben genannten Betrag sind zudem überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 437.440,71 € gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags.		



Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
42202	Bezüge der planmäßigen Richter/Richterinnen	33.692.000	1.326.941,66
<p>Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zur Leistung von Bezügen mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden. Die in diesem Titel anfallenden Ausgaben entstehen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, die unmittelbar zu erfüllen und nicht aufschiebbar sind; sie sind damit unabweisbar. Sie sind auch unvorhergesehen, da ihre Höhe zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht präzise vorhergesagt werden konnte. Inkludiert in den oben genannten Betrag sind zudem überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 715.215,00 € gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags.</p>			
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	9.186.000	1.327.641,31
<p>Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zur Zahlung von Entgelten mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden. Die in diesem Titel anfallenden Ausgaben entstehen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, die unmittelbar zu erfüllen und nicht aufschiebbar sind; sie sind damit unabweisbar. Sie sind auch unvorhergesehen, da ihre Höhe zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht präzise vorhergesagt werden konnte. Inkludiert in den oben genannten Betrag sind zudem überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 269.329,28 € gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags.</p>			
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	20.200.000	3.000.000,00
<p>Aufgrund gestiegener Ausgaben, die insbesondere aus dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 resultieren, mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden. Die in diesem Titel anfallenden Ausgaben entstehen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen in Ausübung der Rechtspflege, die unmittelbar zu erfüllen und nicht aufschiebbar sind; sie sind damit unabweisbar und durch die Verwaltung nicht steuerbar. Sie sind auch unvorhergesehen, da ihre Höhe zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht präzise vorhergesagt werden kann.</p>			
<b>0619</b>	<b>Amtsgericht Charlottenburg</b>		
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	11.493.000	1.168.439,08
<p>Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zur Leistung von Bezügen mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden. Die in diesem Titel anfallenden Ausgaben entstehen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, die unmittelbar zu erfüllen und nicht aufschiebbar sind; sie sind damit unabweisbar. Sie sind auch unvorhergesehen, da ihre Höhe zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht präzise vorhergesagt werden konnte. Inkludiert in den oben genannten Betrag sind zudem überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 410.635,71 € gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags.</p>			
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	4.931.000	1.626.894,78
<p>Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zur Zahlung von Entgelten mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden. Die in diesem Titel anfallenden Ausgaben entstehen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, die unmittelbar zu erfüllen und nicht aufschiebbar sind; sie sind damit unabweisbar. Sie sind auch unvorhergesehen, da ihre Höhe zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht präzise vorhergesagt werden konnte. Inkludiert in den oben genannten Betrag sind zudem überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 152.535,00 € gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags.</p>			
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	31.800	116.353,51
<p>Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.</p>			

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	9.900.000	1.500.000,00
<p>Aufgrund gestiegener Ausgaben, die insbesondere aus dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 resultieren, mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden. Die in diesem Titel anfallenden Ausgaben entstehen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen in Ausübung der Rechtspflege, die unmittelbar zu erfüllen und nicht aufschiebbar sind; sie sind damit unabweisbar und durch die Verwaltung nicht steuerbar. Sie sind auch unvorhergesehen, da ihre Höhe zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht präzise vorhergesagt werden kann.</p>			
<b>0621 Amtsgericht Köpenick</b>			
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4.242.000	245.017,56
<p>Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.</p>			
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.998.000	152.034,55
<p>Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.</p>			
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	6.500.000	699.016,38
<p>Aufgrund gestiegener Ausgaben, die insbesondere aus dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 resultieren, mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden. Die in diesem Titel anfallenden Ausgaben entstehen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen in Ausübung der Rechtspflege, die unmittelbar zu erfüllen und nicht aufschiebbar sind; sie sind damit unabweisbar und durch die Verwaltung nicht steuerbar. Sie sind auch unvorhergesehen, da ihre Höhe zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht präzise vorhergesagt werden kann.</p>			
<b>0622 Amtsgericht Lichtenberg</b>			
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	8.121.000	235.966,59
<p>Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.</p>			
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.340.000	868.538,27
<p>Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zur Zahlung von Entgelten mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden. Die in diesem Titel anfallenden Ausgaben entstehen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, die unmittelbar zu erfüllen und nicht aufschiebbar sind; sie sind damit unabweisbar. Sie sind auch unvorhergesehen, da ihre Höhe zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht präzise vorhergesagt werden konnte. Inkludiert in den oben genannten Betrag sind zudem überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 70.410,00 € gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags.</p>			
<b>0623 Amtsgericht Mitte</b>			
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7.746.000	353.768,59
<p>Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.</p>			

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
42202	Bezüge der planmäßigen Richter/Richterinnen	4.057.000	52.784,12
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.440.000	289.208,63
	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zur Zahlung von Entgelten mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden. Die in diesem Titel anfallenden Ausgaben entstehen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, die unmittelbar zu erfüllen und nicht aufschiebbar sind; sie sind damit unabweisbar. Sie sind auch unvorhergesehen, da ihre Höhe zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht präzise vorhergesagt werden konnte. Inkludiert in den oben genannten Betrag sind zudem überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 95.205,00 € gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags.		
<b>0624</b>	<b>Amtsgericht Neukölln</b>		
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.599.000	337.219,71
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
42202	Bezüge der planmäßigen Richter/Richterinnen	1.454.000	119.903,81
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.080.000	55.650,00
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
<b>0625</b>	<b>Amtsgericht Pankow</b>		
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4.628.000	540.808,87
	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zur Leistung von Bezügen mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden. Die in diesem Titel anfallenden Ausgaben entstehen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, die unmittelbar zu erfüllen und nicht aufschiebbar sind; sie sind damit unabweisbar. Sie sind auch unvorhergesehen, da ihre Höhe zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht präzise vorhergesagt werden konnte. Inkludiert in den oben genannten Betrag sind zudem überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 166.575,00 € gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags.		

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>über- / außerplanmäßige Ausgaben</b>
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.392.000	862.447,20
<p>Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zur Zahlung von Entgelten mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden. Die in diesem Titel anfallenden Ausgaben entstehen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, die unmittelbar zu erfüllen und nicht aufschiebbar sind; sie sind damit unabweisbar. Sie sind auch unvorhergesehen, da ihre Höhe zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht präzise vorhergesagt werden konnte. Inkludiert in den oben genannten Betrag sind zudem überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 78.255,00 € gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags.</p>			
44100	Beihilfen für Dienstkräfte	360.000	52.200,52
<p>Die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrages verursachte einen unvorhergesehenen Eigenbedarf bei der ursprünglich zur Verstärkung herangezogenen Buchungsstelle. Deckungsmittel waren zurückzuführen und überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt mussten zugelassen werden.</p>			
<b>0626    Amtsgericht Schöneberg</b>			
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	8.675.000	199.389,81
<p>Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.</p>			
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	4.311.000	1.099.867,91
<p>Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zur Zahlung von Entgelten mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden. Die in diesem Titel anfallenden Ausgaben entstehen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, die unmittelbar zu erfüllen und nicht aufschiebbar sind; sie sind damit unabweisbar. Sie sind auch unvorhergesehen, da ihre Höhe zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht präzise vorhergesagt werden konnte. Inkludiert in den oben genannten Betrag sind zudem überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 141.921,42 € gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags.</p>			
44100	Beihilfen für Dienstkräfte	543.000	66.981,63
<p>Die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrages verursachte einen unvorhergesehenen Eigenbedarf bei der ursprünglich zur Verstärkung herangezogenen Buchungsstelle. Deckungsmittel waren zurückzuführen und überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt mussten zugelassen werden.</p>			
<b>0627    Amtsgericht Spandau</b>			
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6.437.000	224.530,71
<p>Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.</p>			

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.132.000	760.705,92
<p>Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zur Zahlung von Entgelten mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden. Die in diesem Titel anfallenden Ausgaben entstehen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, die unmittelbar zu erfüllen und nicht aufschiebbar sind; sie sind damit unabweisbar. Sie sind auch unvorhergesehen, da ihre Höhe zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht präzise vorhergesagt werden konnte. Inkludiert in den oben genannten Betrag sind zudem überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 122.341,27 € gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags.</p>			
<b>0628</b>	<b>Amtsgericht Kreuzberg</b>		
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	10.654.000	372.372,97
<p>Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.</p>			
42202	Bezüge der planmäßigen Richter/Richterinnen	6.135.000	126.691,16
<p>Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.</p>			
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	5.150.000	793.262,73
<p>Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zur Zahlung von Entgelten mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden. Die in diesem Titel anfallenden Ausgaben entstehen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, die unmittelbar zu erfüllen und nicht aufschiebbar sind; sie sind damit unabweisbar. Sie sind auch unvorhergesehen, da ihre Höhe zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht präzise vorhergesagt werden konnte. Inkludiert in den oben genannten Betrag sind zudem überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 146.925,60 € gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags.</p>			
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	17.650.000	751.530,73
<p>Aufgrund gestiegener Ausgaben, die insbesondere aus dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 resultieren, mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden. Die in diesem Titel anfallenden Ausgaben entstehen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen in Ausübung der Rechtspflege, die unmittelbar zu erfüllen und nicht aufschiebbar sind; sie sind damit unabweisbar und durch die Verwaltung nicht steuerbar. Sie sind auch unvorhergesehen, da ihre Höhe zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht präzise vorhergesagt werden kann.</p>			
<b>0630</b>	<b>Amtsgericht Tiergarten</b>		
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	21.461.000	1.108.218,65
<p>Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zur Leistung von Bezügen mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden. Die in diesem Titel anfallenden Ausgaben entstehen aufgrund rechtlicher Verpflichtung, die unmittelbar zu erfüllen und nicht aufschiebbar sind; sie sind damit unabweisbar. Sie sind auch unvorhergesehen, da ihre Höhe zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht präzise vorhergesagt werden konnte. Inkludiert in den oben genannten Betrag sind zudem überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 811.145,57 € gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags.</p>			

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
42202	Bezüge der planmäßigen Richter/Richterinnen	15.165.000	228.965,94
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	9.667.000	2.622.699,83
	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zur Zahlung von Entgelten mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden. Die in diesem Titel anfallenden Ausgaben entstehen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, die unmittelbar zu erfüllen und nicht aufschiebbar sind; sie sind damit unabweisbar. Sie sind auch unvorhergesehen, da ihre Höhe zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht präzise vorhergesagt werden konnte. Inkludiert in den oben genannten Betrag sind zudem überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 300.220,71 € gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags.		
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	19.300.000	1.299.825,76
	Aufgrund gestiegener Ausgaben, die insbesondere aus dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 resultieren, mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden. Die in diesem Titel anfallenden Ausgaben entstehen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen in Ausübung der Rechtspflege, die unmittelbar zu erfüllen und nicht aufschiebbar sind; sie sind damit unabweisbar und durch die Verwaltung nicht steuerbar. Sie sind auch unvorhergesehen, da ihre Höhe zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht präzise vorhergesagt werden kann.		
<b>0631</b>	<b>Amtsgericht Wedding</b>		
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	8.432.000	51.255,38
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
42202	Bezüge der planmäßigen Richter/Richterinnen	2.482.000	83.545,04
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.699.000	720.772,40
	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zur Zahlung von Entgelten mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden. Die in diesem Titel anfallenden Ausgaben entstehen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, die unmittelbar zu erfüllen und nicht aufschiebbar sind; sie sind damit unabweisbar. Sie sind auch unvorhergesehen, da ihre Höhe zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht präzise vorhergesagt werden konnte. Inkludiert in den oben genannten Betrag sind zudem überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 105.525,00 € gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags.		
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten	12.600.000	1.000.000,00
	Aufgrund gestiegener Ausgaben, die insbesondere aus dem Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 resultieren, mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden. Die in diesem Titel anfallenden Ausgaben entstehen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen in Ausübung der Rechtspflege, die unmittelbar zu erfüllen und nicht aufschiebbar sind; sie sind unabweisbar und durch die Verwaltung nicht steuerbar. Sie sind auch unvorhergesehen, da ihre Höhe zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht präzise vorhergesagt werden kann.		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>0632</b>	<b>Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg</b>		
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.535.000	168.437,64
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
<b>0641</b>	<b>Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg</b>		
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	907.000	80.442,66
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.367.000	77.725,27
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
<b>0642</b>	<b>Verwaltungsgericht</b>		
42202	Bezüge der planmäßigen Richter/Richterinnen	10.783.000	349.094,95
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.528.000	1.401.208,63
	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zur Zahlung von Entgelten mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden. Die in diesem Titel anfallenden Ausgaben entstehen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, die unmittelbar zu erfüllen und nicht aufschiebbar sind; sie sind damit unabweisbar. Sie sind auch unvorhergesehen, da ihre Höhe zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht präzise vorhergesagt werden konnte. Inkludiert in den oben genannten Betrag sind zudem überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 110.611,51 € gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags.		
<b>0651</b>	<b>Sozialgericht</b>		
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.249.000	87.975,00
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>0661</b>	<b>Justizvollzugsanstalt Plötzensee</b>		
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	22.259.000	1.980.448,54
	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zur Leistung von Bezügen mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden. Die in diesem Titel anfallenden Ausgaben entstehen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, die unmittelbar zu erfüllen und nicht aufschiebbar sind; sie sind damit unabweisbar. Sie sind auch unvorhergesehen, da ihre Höhe zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht präzise vorhergesagt werden konnte. Inkludiert in den oben genannten Betrag sind zudem überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 781.635,86 € gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags.		
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	11.072.000	256.471,72
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
51420	Beköstigung	3.730.000	1.070.000,00
	Zur Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen, unaufschiebbaren Beköstigung der Gefangenen mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden. Die Ausgaben sind nicht steuerbar, da sie von der Anzahl der Gefangenen sowie der Preisentwicklung abhängen. Die Ausgaben sind auch unvorhergesehen, da sie bei der Haushaltsplanaufstellung 2022/2023 in ihrer konkreten Höhe nicht bekannt waren.		
51426	Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke	3.272.000	1.355.000,00
	Zur Sicherstellung der unaufschiebbaren medizinischen Versorgung der Gefangenen mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden. Die Ausgaben sind nicht steuerbar, da sie von der Anzahl der Gefangenen, den nicht vorhersehbaren Erkrankungen der jeweiligen Patientinnen und Patienten sowie der Preisentwicklung abhängen. Die Ausgaben sind auch unvorhergesehen, da sie bei der Haushaltsplanaufstellung 2022/2023 in ihrer konkreten Höhe nicht bekannt waren.		
54010	Dienstleistungen	2.370.000	632.573,01
	Zur Sicherstellung der unaufschiebbaren medizinischen Versorgung der Gefangenen und der justizinternen Sach- und Geldtransporte mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden. Die Ausgaben sind nicht steuerbar, da sie von der Anzahl der Gefangenen, den nicht vorhersehbaren Erkrankungen der jeweiligen Patientinnen und Patienten sowie der Preisentwicklung in den genannten Bereichen abhängen. Die Ausgaben sind auch unvorhergesehen, da sie bei der Haushaltsplanaufstellung 2022/2023 in ihrer konkreten Höhe nicht bekannt waren.		
<b>0663</b>	<b>Justizvollzugsanstalt für Frauen</b>		
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9.285.000	318.352,50
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.081.000	207.010,39
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		



Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>0664</b>	<b>Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin</b>		
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9.929.000	370.440,00
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
<b>0666</b>	<b>Justizvollzugsanstalt Moabit</b>		
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	22.790.000	471.338,64
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.594.000	89.080,33
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
<b>0668</b>	<b>Justizvollzugsanstalt Tegel</b>		
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	25.367.000	972.427,12
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	5.038.000	148.658,39
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
<b>0669</b>	<b>Jugendstrafanstalt</b>		
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	14.455.000	1.137.849,58
	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zur Leistung von Bezügen mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden. Die in diesem Titel anfallenden Ausgaben entstehen aufgrund rechtlicher Verpflichtung, die unmittelbar zu erfüllen und nicht aufschiebbar sind; sie sind damit unabweisbar. Sie sind auch unvorhergesehen, da ihre Höhe zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht präzise vorhergesagt werden konnte. Inkludiert in den oben genannten Betrag sind zudem überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 526.852,50 € gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags.		
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.096.000	229.418,25
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>0671 Jugendarrestanstalt</b>			
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.197.000	54.062,08
Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.			
<b>0672 Justizvollzugsanstalt Heidering</b>			
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	10.460.000	1.090.474,17
Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zur Leistung von Bezügen mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden. Die in diesem Titel anfallenden Ausgaben entstehen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, die unmittelbar zu erfüllen und nicht aufschiebbar sind; sie sind damit unabweisbar. Sie sind auch unvorhergesehen, da ihre Höhe zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht präzise vorhergesagt werden konnte. Inkludiert in den oben genannten Betrag sind zudem überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 390.510,00 € gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags.			
<b>0691 Soziale Dienste der Justiz - Gerichtshilfe und Bewährungshilfe -</b>			
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.429.000	1.381.030,62
Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zur Zahlung von Entgelten mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden. Die in diesem Titel anfallenden Ausgaben entstehen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, die unmittelbar zu erfüllen und nicht aufschiebbar sind; sie sind damit unabweisbar. Sie sind auch unvorhergesehen, da ihre Höhe zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht präzise vorhergesagt werden konnte. Inkludiert in den oben genannten Betrag sind zudem überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 108.030,62 € gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags.			

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>0700</b>	<b>Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Politisch-Administrativer Bereich und Service -</b>		
45201	Nachversicherungen	---	225.697,84
	Zur Nachversicherung ausgeschiedener Dienstkräfte bei der Rentenversicherung mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich im Einzelplan zugelassen werden.		
<b>0730</b>	<b>Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -</b>		
67112	Ersatz von Personalaufwendungen	---	155.298,53
	Für den solidarischen Finanzausgleich der Ausbildungsmittel der BVG mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich vorgenommen werden.		
<b>0740</b>	<b>Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Tiefbau -</b>		
98103	Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung	---	5.850.000,00
	Im Rahmen des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (BENE) wird das Projekt „Umrüstung von Gasleuchten auf LED in Berlin“ für die Ortsteile Lichtenrade, Gesundbrunnen, Rudow, Charlottenburg, Hermsdorf, Moabit, Wedding, Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. Zum Nachweis des Eigenanteils mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.		
<b>0750</b>	<b>Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -</b>		
81136	Beschaffung von Fahrzeugen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	---	195.707,18
	Für die finanzielle Absicherung der Beschaffung von E-Fahrzeugen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 203) mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>0810 Senatsverwaltung für Kultur und Europa - Kultur -</b>			
89120	Zuschüsse an das SILB für die Erneuerung der Lüftungsanlagen im Friedrichstadt-Palast	4.615.000	5.000.000,00
Um die Weiterführung der Baumaßnahme aufgrund der geprüften Ergänzungsunterlagen nicht zu gefährden, wurden überplanmäßige Ausgaben zugelassen.			
<b>0814 Landesarchiv</b>			
81259	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	10.000	656.198,28
Kurzfristige Erweiterung von Speichermöglichkeiten für die Datenablage von Digitalisaten des Landesarchivs über Bedarfsdeckungen beim IT-Dienstleistungszentrum Berlin.			

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>0920</b>	<b>Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Gesundheit -</b>		
67112	Ersatz von Personalaufwendungen	1.000	120.822,00
	Finanzierung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen bei der Vivantes Service GmbH. Der Ausgleich wurde durch an anderer Stelle nicht verausgabte Personalmittel erbracht.		
68450	Förderung der Berufsausbildung	4.000.000	1.670.127,60
	Zur Finanzierung der vom Parlament am 09.02.2023 im Gesundheitsfachberufeförderungsgesetz - GesfbFöG - beschlossenen rückwirkenden Umsetzung der Schulgeldfreiheit für das erste Schulsemester 2022 mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich innerhalb des Einzelplans zugelassen werden.		
89162	KMV, Erneuerung der Heizungsleitungen, Olbendorfer Weg 70	---	102.160,00
	Für die Erstellung der Bauplanungsunterlagen wurden außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen.		
<b>0950</b>	<b>Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung - Frauen und Gleichstellung -</b>		
68492	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	---	740.000,00
	Die Förderung durch den Europäischen Sozialfond Plus enthält frauenspezifische Orientierungs- und Qualifizierungsangebote und zielt darauf ab, strukturelle Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken, Erwerbspotenziale von Frauen zu heben und mehr Frauen den Zugang zu einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>1000</b>	<b>Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Politisch-Administrativer Bereich und Service -</b>		
68109	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	143.770.000	15.000.000,00
	Die Anzahl der Unterhaltsvorschussberechtigten steht unter anderem im Zusammenhang mit der aktuellen wirtschaftlichen Lage der zahlungspflichtigen Elternteile. Aufgrund der aktuellen Situation ist die nicht steuerbare Anzahl der zahlungspflichtigen Elternteile, die ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen können, unvorhergesehen gestiegen. Dementsprechend war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich zur Erfüllung der unmittelbar zu erfüllenden rechtlichen Verpflichtungen unabweisbar.		
<b>1010</b>	<b>Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -</b>		
67115	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort)	66.011.000	11.527.368,92
	Auf der Grundlage des Schulgesetzes, der SchüFöVO sowie der Rahmenvereinbarungen über die Leistungserbringung und Finanzierung der Ganztagsangebote an Grundschulen und sonderpädagogischen Förderzentren in freier Trägerschaft (frSchulRV) sind die entsprechenden Ausgaben zu erstatten. Insbesondere aufgrund unvorhergesehen gestiegener Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahlen und Tarifsteigerungen im Kostenblatt war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich unabweisbar.		
<b>1011</b>	<b>Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht der beruflichen und zentral verwalteten Schulen</b>		
63621	Beiträge an die Unfallkasse	5.957.000	153.109,84
	Aufgrund der hohen Nachforderungen der Unfallkasse bei der Abrechnung der Umlagengruppen für das Beitragsjahr 2022, die aus dem Umstand resultieren, dass die tatsächliche Inanspruchnahme der Unfallkasse bei der Haushaltsplanaufstellung nicht vorhersehbar ist, war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich unabweisbar.		
<b>1012</b>	<b>Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -</b>		
52703	Dienstreisen	602.000	497.000,00
	Aufgrund der wieder verstärkten Durchführung von Schülerfahrten im Zusammenhang mit dem Infektionsgeschehen aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Lockerungen der Maßnahmen sowie steigender Energiekosten durch die Ukraine-Krise waren höhere Dienstreisekosten als ursprünglich veranschlagt gemäß Bundesreisekostengesetz zu erstatten. Den überplanmäßigen Ausgaben steht ein gleichhoher Ausgleich gegenüber.		
<b>1015</b>	<b>Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundschulen -</b>		
42703	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	643.384,28
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
67115	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort)	105.055.000	11.079.164,83
<p>Auf der Grundlage des Schulgesetzes, der SchüFöVO sowie der Rahmenvereinbarungen über die Leistungserbringung und Finanzierung der Ganztagsangebote an Grundschulen und sonderpädagogischen Förderzentren in freier Trägerschaft (SchulRV) sind die entsprechenden Ausgaben unaufschiebbar zu erstatten. Insbesondere aufgrund unvorhergesehen gestiegener nicht steuerbarer Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahlen und Tarifsteigerungen im Kostenblatt war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich unabweisbar.</p>			
67127	Erstattung von Kosten für pädagogische Projekte an juristische Personen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	239.647,47
<p>Insbesondere durch unvorhergesehene kurzfristige krankheitsbedingte Abwesenheiten bei den Lehrkräften sind die Ausgaben für unabwiesbare Vertretungseinstellungen zur Abfederung des Lehrkräfteausfalles in den Schulen gestiegen. Zur Abdeckung des Unterrichtsbedarfs ist die Einstellung von Vertretungskräften notwendig. Daher war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich erforderlich.</p>			
<p><b>1016 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Gemeinschaftsschulen -</b></p>			
42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	126.129,02
<p>Die Berechnungen der schulbezogenen Ganztagsbudgets erfolgen auf Grundlage des Schulgesetzes und der Rahmenvereinbarung über die Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe bei der Ausgestaltung und Sicherstellung des Ganztagsbetriebes in der Sekundarstufe I (RV Sek I) zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der LIGA der Spitzenverbände sowie dem Landesjugendring Berlin e.V.. Einige Gemeinschaftsschulen haben ihr Ganztagesangebot im Vergleich zum vorangegangenen Schuljahr erweitert, indem sie vom teilgebundenen zum gebundenen Ganztags gewechselt haben, was basierend auf den Zumessungsrichtlinien mit einem erhöhten Personalressourceneinsatz einhergeht. Zudem tragen nicht steuerbar steigende Schülerzahlen und Kostenblattherhöhungen zu einem unvorhergesehenen Anstieg der Ausgaben bei, die aufgrund der gesetzlichen/vertraglichen Zahlungsverpflichtung sachlich unbedingt notwendig und zeitlich unaufschiebbar sind. Aus diesem Grund war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich unabweisbar.</p>			
<p><b>1018 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Gymnasien -</b></p>			
42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	675.308,99
<p>Die Berechnungen der schulbezogenen Ganztagsbudgets erfolgen auf Grundlage des Schulgesetzes und der Rahmenvereinbarung über die Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe bei der Ausgestaltung und Sicherstellung des Ganztagsbetriebes in der Sekundarstufe I (RV Sek I) zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der LIGA der Spitzenverbände sowie dem Landesjugendring Berlin e.V.. Einige Gymnasien haben ihr Ganztagesangebot im Vergleich zum vorangegangenen Schuljahr erweitert, indem sie vom teilgebundenen zum gebundenen Ganztags gewechselt haben, was basierend auf den Zumessungsrichtlinien mit einem erhöhten Personalressourceneinsatz einhergeht. Auch sind Gymnasien durch Schulneugründungen oder aufgrund bewilligter Anträge auf Einführung der Ganztagsform hinzugekommen. Zudem tragen steigende Schülerzahlen und Kostenblattherhöhungen zu einem unvorhergesehenen Anstieg der Ausgaben bei, die aufgrund der gesetzlichen/vertraglichen Zahlungsverpflichtung sachlich unbedingt notwendig und zeitlich unaufschiebbar sind. Aus diesem Grund war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich unabweisbar.</p>			

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
68507	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	47.331.000	464.851,92
<p>Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2022/2023 war der tatsächliche Bedarf für Schulen in freier Trägerschaft in Hinblick auf die tatsächliche nicht steuerbare Entwicklung der Schülerzahlen weder an bestehenden noch an erst im Laufe der Jahre 2018 bis 2021 in die Zuschussberechtigung gewachsenen neuen Schulen vorhersehbar. Auch der zu verzeichnende starke Anstieg der vergleichbaren Personalkostendurchschnittssätze war zum Zeitraum der Haushaltsplanaufstellung unvorhergesehen. Die Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben gegen Ausgleich war unter Berücksichtigung der sich aus dem Berliner Schulgesetz ergebenden, unmittelbar zu erfüllenden Verpflichtung des Landes unabweisbar.</p>			
<b>1019 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Integrierte Sekundarschulen -</b>			
42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	751.197,31
<p>Die Berechnungen der schulbezogenen Ganztagsbudgets erfolgen auf Grundlage des Schulgesetzes und der Rahmenvereinbarung über die Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe bei der Ausgestaltung und Sicherstellung des Ganztagsbetriebes in der Sekundarstufe I (RV Sek I) zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der LIGA der Spitzenverbände sowie dem Landesjugendring Berlin e.V.. Einige Gemeinschaftsschulen haben ihr Ganztagesangebot im Vergleich zum vorangegangenen Schuljahr erweitert, indem sie vom teilgebundenen zum gebundenen Ganztagsbetrieb gewechselt haben, was basierend auf den Zumessungsrichtlinien mit einem erhöhten Personalressourceneinsatz einhergeht. Zudem tragen nicht steuerbar steigende Schülerzahlen und Kostenblatthöhen zu einem unvorhergesehenen Anstieg der Ausgaben bei, die aufgrund der gesetzlichen/vertraglichen Zahlungsverpflichtung sachlich unbedingt notwendig und zeitlich unaufschiebbar sind. Aus diesem Grund war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich unabweisbar.</p>			
42703	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	164.473,91
<p>Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.</p>			
<b>1021 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berufsbildende Schulen -</b>			
42703	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Personalkostenbudgetierung	1.000	72.848,65
<p>Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.</p>			
<b>1024 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Zentral verwaltete Schulen -</b>			
42813	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten zur eigenverantwortlichen Unterrichtsversorgung	1.350.000	66.139,91
<p>Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.</p>			
89360	Zuschuss an den 1. FC Union Berlin	2.150.000	4.289.010,18
<p>Aufgrund des Baufortschritts und zur Vermeidung eines Baustopps war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 2.805.040,09 € gegen Ausgleich und in Höhe von 1.483.970,09 € ohne Ausgleich innerhalb des Einzelplans 10 unabweisbar.</p>			



Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>1040</b>	<b>Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Familie und frühkindliche Bildung -</b>		
67101	Ersatz von Ausgaben	12.128.000	8.094.285,15
	Um die Erfüllung des sich aus der Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG) ergebenden Rechtsanspruchs der Kitaträger auf Auszahlung der Mittel zu gewährleisten, war die Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben gegen Ausgleich unabweisbar.		
<b>1043</b>	<b>Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berliner Notdienst Kinderschutz -</b>		
51420	Beköstigung	80.000	71.960,39
	Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen und der längeren Verweildauer von in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen sowie der gestiegenen Lebensmittelpreise sind die Beköstigungsausgaben in den Einrichtungen des Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) gestiegen. Daher war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich unabweisbar.		
51701	Bewirtschaftungsausgaben	275.000	164.358,85
	Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen und der längeren Verweildauer von in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen sowie der gestiegenen Kosten für Verbrauchsmaterialien sind die Bewirtschaftungsausgaben in den Einrichtungen des Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) gestiegen. Daher war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich unabweisbar.		
<b>1045</b>	<b>Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Sonstige Aufgaben nach und Leistungen außerhalb SGB VIII -</b>		
67147	Heimerziehung für alleinstehende minderjährige Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	4.000.000	74.386.592,48
	Zur Deckung von im Rahmen der Haushaltsaufstellung nicht vorhergesehenen höheren Ausgaben für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgabe des Landes Berlin zur Inobhutnahme von unbegleitet eingereisten minderjährigen Geflüchteten gemäß §§ 42 ff. SGB VIII in die Erstaufnahme- und Clearingstelle (EAC) sowie in Fremdunterbringungen war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich nach Zustimmung des Hauptausschusses in seiner Sitzung am 29.09.2023 (RN 1162 A) unabweisbar.		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>1100</b>	<b>Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Politisch-Administrativer Bereich und Service -</b>		
51921	Migrationsreadiness Gebäudeinfrastruktur	---	1.692.376,10
	Mit Senatsbeschluss vom 30.08.2022 hat der Senat die Beschleunigung der Zentralisierung der verfahrensunabhängigen Informations- und Kommunikationstechnik beschlossen. Dieses Ziel wurde demnach erst nach der Haushaltsplanaufstellung für 2022/2023 formuliert. Der Mittelbedarf ist anlässlich dessen nicht vorhersehbar gewesen. Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes ist die bauliche Umsetzung und die damit einhergehende Schaffung der Grundvoraussetzung für den Anschluss an das IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ Berlin) zwingend erforderlich. Daher war die Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich unabweisbar.		
<b>1120</b>	<b>Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration -</b>		
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.699.000	237.598,45
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
<b>1170</b>	<b>Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Leitung der Behörde und Service -</b>		
51701	Bewirtschaftungsausgaben	---	2.722.414,85
	Es handelt sich um einen Bedarf, der im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung (Ukraine) entstanden ist. Konkret geht es um Betriebs- und Nebenkosten für das Ukraine Ankunftscenter in Tegel im Terminal C für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.03.2023. Der Betrieb des UA TXL, welches der Registrierung, Versorgung und kurzzeitigen Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine dient, stellt eine rechtliche Verpflichtung und unabweisbare Notwendigkeit dar. Daher war die Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich unabweisbar.		
<b>1171</b>	<b>Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber</b>		
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	283.000	406.604,04
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
67101	Ersatz von Ausgaben	45.686.000	22.590.843,95
	Die erhöhten Zugänge von Geflüchteten aus der Ukraine sowie von Asylsuchenden waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht vorhersehbar. Die erhöhten Zugangszahlen erfordern den Betrieb von zusätzlichen Unterbringungsplätzen. Daher war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich unabweisbar.		
67159	Unterbringung als Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG	83.555.000	27.384.274,68
	Die erhöhten Zugänge von Asylsuchenden waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht vorhersehbar. Die erhöhten Zugangszahlen erfordern den Betrieb von zusätzlichen Unterbringungsplätzen. Daher war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich unabweisbar.		
68134	Barleistungen in Einrichtungen nach SGB XII und AsylbLG	9.767.000	9.780.000,00
	Die überplanmäßigen Ausgaben resultieren aus einem erhöhten Zugang an Geflüchteten, der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht vorhersehbar war sowie aus dem seit 2023 überdurchschnittlich gestiegenem Regelbedarfssatz. Daher war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich unabweisbar.		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>1172</b>	<b>Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Berliner Unterbringungsleitstelle -</b>		
54010	Dienstleistungen	63.928.000	46.593.000,00
<p>Die erhöhten Zugänge von Geflüchteten aus der Ukraine sowie von Asylsuchenden waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht vorhersehbar. Die erhöhten Zugangszahlen erfordern einen erhöhten Bedarf an Sicherheitsdienstleistungen und Catering in den Unterkünften. Daher war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich unabweisbar.</p>			
68261	Zuschüsse an die BIM für Bauunterhaltungsmaßnahmen	900.000	27.650.733,42
<p>Die erhöhten Zugänge von Geflüchteten aus der Ukraine sowie von Asylsuchenden waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht vorhersehbar. Die erhöhten Zugangszahlen erfordern die Herrichtung neuer Notunterkunfts- und Unterkunftsplätze. Daher war die Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich unabweisbar.</p>			

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>1330</b>	<b>Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Betriebe und Strukturpolitik -</b>		
88306	Infrastrukturmaßnahmen der Bezirke im Rahmen der GRW	10.000.000	307.335,06
	Aufgrund des guten Baufortschritts bei den GRW-Projekten der Bezirke war die Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben gegen Ausgleich in Höhe der für den Eigenmittelanteil angebrachten Sperre bei Kapitel 2713, Titel 88309 erforderlich.		
88307	Infrastrukturmaßnahmen der Hauptverwaltung im Rahmen der GRW	57.500.000	9.891.655,72
	Aufgrund des unvorhergesehenen guten Baufortschritts durch Aufholeffekte bei den großen GRW-Projekten der Hauptverwaltung war die Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben gegen Ausgleich zur Erfüllung unabweisbarer rechtlicher Verpflichtungen in Höhe der für den Eigenmittelanteil angebrachten Sperren bei den Titeln der jeweiligen Hauptverwaltung erforderlich.		
89232	Zuschüsse an private Träger im Rahmen der GRW - Infrastrukturmaßnahmen-	20.000.000	17.801.670,00
	Aufgrund des unvorhergesehenen guten Baufortschritts durch Aufholeffekte bei den großen GRW-Projekten der privaten Träger war die Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben gegen Ausgleich zur Erfüllung unabweisbarer rechtlicher Verpflichtungen erforderlich.		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
1510	Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -		
67101	Ersatz von Ausgaben	---	1.300.978,05

Für die Beschaffung weiterer Luftreinigungsgeräte für die Berliner Schulen durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH mussten außerplanmäßige Ausgaben zugelassen werden.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
2200	Beauftragte/Beauftragter für die Berliner Polizei und Bürgerbeauftragte/Bürgerbeauftragter		
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	---	110.787,76

Für notwendige Zahlungen der Entgelte von Tarifbeschäftigten mussten außerplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich zugelassen werden.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
2710	Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -		
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	957.475,95

Zur sofortigen Durchführung von im Rahmen des Gipfels gegen Jugendgewalt am 22.08.2023 beschlossenen Maßnahmen zur Prävention von Jugendgewalt in Berlin war die Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben gegen Ausgleich unabweisbar.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>2910</b>	<b>Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten</b>		
96020	Fehlbetrag des vorletzten Haushaltsjahres	80.804.000	6.136.066,60
	Ausgaben zur Deckung des Fehlbetrages (kassenmäßiges Jahresergebnis) des vorletzten Haushaltsjahres (2021). Die überplanmäßigen Ausgaben dienen der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen nach § 25 LHO in Verbindung mit § 76 LHO.		
<b>2940</b>	<b>Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten</b>		
43100	Versorgungsbezüge der Senatsmitglieder	2.431.000	60.160,28
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
43201	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten	453.163.000	8.693.926,51
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
43204	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	490.539.000	18.579.609,54
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
43205	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter im Bereich des Rechtsschutzes	213.108.000	9.035.558,97
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
43206	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten im Bereich der Finanzverwaltung	122.873.000	5.572.094,28
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
43211	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten im Bereich der Schule	900.705.000	23.857.496,85
	Für die von der Senatsverwaltung für Finanzen angeordnete Erstattungszahlung des ersten Inflationsausgleichsprämienbetrags mussten überplanmäßige Ausgaben gegen Ausgleich aus dem Gesamthaushalt zugelassen werden.		
<b>2990</b>	<b>Vermögen</b>		
59101	Tilgung Immobilienkredite	---	1.780.524,32
	Für die Erfüllung einer vertraglichen Zahlungsverpflichtung für den Berliner Bodenfonds waren außerplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 2990, Titel 59101 gegen Ausgleich erforderlich. Der Ausgleich der Mehrausgaben erfolgte aus nicht benötigten Mitteln bei Kapitel 2990, Titel 83108.		



<b>Kapitel Titel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>über- / außerplanmäßige Ausgaben</b>
83166	Erwerb von Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	100.000	1.927.528,98

Für die Erfüllung einer gerichtlich festgestellten Zahlungsverpflichtung waren überplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 2990, Titel 83166 gegen Ausgleich erforderlich. Der Ausgleich der Mehrausgaben erfolgte aus nicht benötigten Mitteln bei Kapitel 2990, Titel 83108.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
	<i>Überplanmäßige Ausgaben</i>		<i>470.719.376,60</i>
	<i>Außerplanmäßige Ausgaben</i>		<i>18.252.604,75</i>
	<i>Gesamt</i>		<i>488.971.981,35</i>

## 2. über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
0300	Senatskanzlei		
54611	Kommunikation Hauptstadtmarke	---	595.000,00

Zur Durchführung einer Imagekampagne, orientiert am Leitbild für das Hauptstadtmarketing „Berlin bleibt anders“, mit dem Ziel, die Identifikation der Berlinerinnen und Berliner mit Berlin zu erhöhen, musste für 2023 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zulasten des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von insgesamt 595.000 € zugelassen werden.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
<b>0500</b>	<b>Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport - Politisch-Administrativer Bereich und Service -</b>		
54057	Wahlen	---	500.000,00
	Für die Ausschreibung von Druckleistungen für die Europawahl 2024 im Land Berlin musste eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zugelassen werden.		
<b>0510</b>	<b>Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport - Sport -</b>		
54117	Vorbereitung und Durchführung von in Berlin ausgetragenen Spielen der UEFA Fußball Europameisterschaft EURO 2024	10.000.000	8.599.000,00
	Für die UEFA EURO 2024 mussten überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zur Umsetzung des Fan-Zone-Konzepts für die rechtzeitige Auftragsvergabe an die Kulturprojekte GmbH sowie für die rechtzeitige Beschaffung von erforderlichen Abrollbehältern zugelassen werden.		
68486	Zuschüsse zur Förderung von Projekten im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms der UEFA EURO 2024	---	86.255,80
	In Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Fußball-Europameisterschaft UEFA EURO 2024 musste für Nachhaltigkeitsprojekte außerhalb der Förderung von Sportorganisationen im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft EURO 2024 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zugelassen werden.		
<b>0532</b>	<b>Polizei Berlin - Landespolizeidirektion -</b>		
52610	Gutachten	---	7.600.000,00
	Für den Abschluss von Rahmenverträgen zur fortlaufenden Sicherstellung der technischen Begutachtung und Verwahrung von Kraftfahrzeugen und Anhängern musste eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zugelassen werden.		
81230	Drohnen	---	2.560.262,64
	Für die Beschaffung von Drohnenabwehrtechnik zur Gewährleistung des Luftraumschutzes im Land Berlin für die UEFA EURO 2024 musste eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zugelassen werden.		
81233	Verkehrsunfallprävention	---	55.478,23
	Um die Verkehrsunfallprävention durch digitale Lernprogramme in den Schulen zu stärken, musste eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zugelassen werden.		
<b>0565</b>	<b>Berliner Feuerwehr - Zentraler Service -</b>		
81105	Gerätewagen, Wechselladerfahrzeuge, Abrollbehälter	---	1.400.000,00
	Um die zur Gewährleistung der Sicherheit im Land Berlin während der UEFA EURO 2024 erforderliche Beschaffung von Abrollbehältern rechtzeitig in die Wege leiten zu können, musste eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zugelassen werden.		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
<b>0581</b>	<b>Landesamt für Einwanderung</b>		
51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	---	892.500,00
	Zur Sicherstellung des gesetzmäßigen Verwaltungshandelns und ordnungsgemäßen Dienstbetriebs im Landesamt für Einwanderung (LEA) muss das IT-Fachverfahren „AusReg 2“ regelmäßig den gesetzlichen Vorgaben angepasst und Fehler beseitigt werden. Für eine entsprechende Vertragsverlängerung musste eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zugelassen werden.		
51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.564.000	621.000,00
	Aufgrund der Verlagerung der Aufgabe „Einbürgerungen“ zum LEA bedurfte es zur Unterbringung des Personals der Anmietung eines neuen Dienstgebäudes, wofür eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zugelassen werden musste.		
51820	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	1.662.000	5.550.000,00
	Aufgrund der Verlagerung der Aufgabe „Einbürgerungen“ zum LEA bedurfte es zur Unterbringung des Personals der Anmietung eines neuen Dienstgebäudes, wofür eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zugelassen werden musste.		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
<b>0600</b>	<b>Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung - Politisch-Administrativer Bereich und Service -</b>		
51101	Geschäftsbedarf	---	3.677.776,00
	Für den Neuabschluss eines Vertrages mit der juris GmbH zur Nutzung juristischer Datenbanken musste eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zugelassen werden.		
<b>0605</b>	<b>Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt</b>		
51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	---	480.000,00
	Für den Abschluss einer Projektvereinbarung mit dem CeDis der FU Berlin zur Entwicklung und Einrichtung eines medienbruchfreien Prüfungsverfahrens für die Durchführung elektronischer Klausuren in der zweiten juristischen Staatsprüfung musste eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zugelassen werden.		
51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	840.000,00
	Für den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der FU Berlin über die Nutzung der Einrichtung des E-Examination-Centers einschließlich der wissenschaftlichen Dienstleistungen des CeDis der FU Berlin zur Durchführung elektronischer Klausuren in der zweiten juristischen Staatsprüfung musste eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zugelassen werden.		
<b>0608</b>	<b>Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung - Verbraucherschutz -</b>		
68337	Besondere Förderungsmaßnahmen in der Landwirtschaft mit Bundes- und EU-Beteiligung	---	60.000,00
	Für die Absicherung der Agrarantragstellung auf flächenbezogene Förderung für landwirtschaftliche Betriebe, die Berliner landwirtschaftliche Nutzflächen bewirtschaften, musste eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zugelassen werden. Mit dieser Förderung werden in der seit 01.01.2023 laufenden neuen EU-Förderperiode Agrarumweltprogramme zur Umsetzung von Klima- und Nachhaltigkeitszielen gemäß der neuen gemeinsamen GAP-Strategieplanungen Deutschlands im Land Berlin umgesetzt, die Mittel werden für die Kofinanzierung benötigt.		
89237	Zuschüsse für besondere Förderungsmaßnahmen in der Landwirtschaft mit EU- und Bundesbeteiligung	---	214.000,00
	Für die Absicherung der Antragstellung auf Investitionsförderung für Berliner land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Gartenbaubetriebe musste eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zugelassen werden. Mit den Mitteln werden Bundes- und EU-Mittel für die Förderung von Vorhaben einzelbetrieblicher Förderung, des Waldumbaus und des Erhalts von Naturlandschaften kofinanziert.		
<b>0615</b>	<b>Kammergericht</b>		
51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	---	207.364,00
	Um dem Verbundvertrag mehrerer Bundesländer über die bedarfsgerechte Ausgestaltung des Konvertierungsdienstes des eJustice-Basisdienstes Scannen im Zuge der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs beitreten zu können, musste eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zugelassen werden.		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
0730	<b>Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -</b>		
54220	Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr	1.000.000	3.870.166,85

Zur finanziellen Absicherung der Maßnahme "i2030 VBB-Unterstützung" musste eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zugelassen werden.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
0921	Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin		
81179	Fahrzeuge	---	119.000,00

Aufgrund der voraussichtlich mehr als 1 Jahr längeren Lieferzeit wurde eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die dringende Ersatzbeschaffung eines neuen Leichentransporters zugelassen, der bei der Gerichtsmedizin für die Abholungen und Einbringungen der Leichen aus dem Stadtgebiet Berlin erforderlich ist.



Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
<b>1000</b>	<b>Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Politisch-Administrativer Bereich und Service -</b>		
51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	---	7.710.576,00
	Zur Unterbringung der regionalisierten Organisationseinheiten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), der schulpraktischen Seminare der Bezirke Tempelhof-Schöneberg und Neukölln und des Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrums (SIBUZ) Tempelhof-Schöneberg, der Unterbringung des SIBUZ Friedrichshain-Kreuzberg, der Unterbringung einer Außenstelle im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf sowie für den zweiten Standort der Landeszentrale für politische Bildung, war die Anmietung von Ersatzflächen und neuen Objekten notwendig. Hierfür war die Zulassung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen unabweisbar.		
51820	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	---	21.214.867,00
	Zur Unterbringung der regionalisierten Organisationseinheiten der SenBJF, der schulpraktischen Seminare der Bezirke Tempelhof-Schöneberg und Neukölln und des SIBUZ Tempelhof-Schöneberg, der Unterbringung des SIBUZ Friedrichshain-Kreuzberg, der Unterbringung einer Außenstelle im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf sowie für den zweiten Standort der Landeszentrale für politische Bildung, war die Anmietung von Ersatzflächen und neuen Objekten notwendig. Hierfür war die Zulassung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen unabweisbar.		
51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	---	100.000,00
	Aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Flächen in landeseigenen Gebäuden für die Unterbringung einer Außenstelle der SenBJF (u.a. Schulaufsicht und Beschäftigtenvertretungen) im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf sowie der Verzögerung des Mietvertragsabschlusses für den zweiten Standort der Landeszentrale für Politische Bildung war die Anmietung von neuen Objekten und die Zulassung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung unabdingbar.		
<b>1011</b>	<b>Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht der beruflichen und zentral verwalteten Schulen</b>		
51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	---	10.727.000,00
	Für die Vergabe eines Dienstleistungsvertrags für IT-Administration in 2023 mit einer Laufzeit bis 2027 zur Sicherstellung der Sicherheit, Wartung und Administration der IT an den beruflichen und zentral verwalteten Schulen war die Zulassung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen unabweisbar.		
53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	---	112.000,00
	Die Realisierung und Finanzierung der landesweiten Öffentlichkeitsarbeit der Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin) ist gem. § 9b der Kooperationsvereinbarung JBA Berlin als Ganzes abzusichern. Die Vereinbarungspartner SenBJF, SenASGIVA und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit beteiligen sich grundsätzlich anteilig an der Finanzierung der landesweiten Öffentlichkeitsarbeit der JBA Berlin. Gem. § 12 der Kooperationsvereinbarung JBA Berlin obliegt der bei der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung eingerichteten Netzwerkstelle die Federführung bei der Vergabe von Aufträgen zur Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung sowie die Verantwortung für die Umsetzung. Zur Realisierung der längerfristigen Öffentlichkeitsarbeit war die Zulassung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung unabweisbar.		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
54010	Dienstleistungen	---	937.000,00

Die Realisierung und Finanzierung der landesweiten Öffentlichkeitsarbeit der Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin) ist gem. § 9b der Kooperationsvereinbarung JBA Berlin als Ganzes abzusichern. Die Vereinbarungspartner SenBJF, SenASGIVA und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit beteiligen sich grundsätzlich anteilig an der Finanzierung der landesweiten Öffentlichkeitsarbeit der JBA Berlin. Gem. § 12 der Kooperationsvereinbarung JBA Berlin obliegt der bei der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung eingerichteten Netzwerkstelle die Federführung bei der Vergabe von Aufträgen zur Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung sowie die Verantwortung für die Umsetzung. Zur Realisierung der längerfristigen Öffentlichkeitsarbeit war die Zulassung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen unabweisbar.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
<b>1150</b>	<b>Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -</b>		
54010	Dienstleistungen	3.410.000	223.000,00
	Die Berliner unabhängige Beschwerdestelle (BuBS) stellt eine zentrale Komponente bei der Etablierung eines erweiterten Qualitäts- und Beschwerdemanagements für die Berliner Flüchtlingsunterkünfte dar. Der Dienstleistungsvertrag mit der aktuellen Trägerin der BuBS endete zum 31.12.2023. Das einzig vorliegende Angebot für die Fortführung der BuBS als gesetzliche Pflichtaufgabe ergab inflationsbedingte Preissteigerungen, die mit den bereits veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht vollständig abgedeckt werden konnten, so dass eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung gegen Ausgleich zugelassen werden mussten.		
<b>1171</b>	<b>Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber</b>		
67101	Ersatz von Ausgaben	45.686.000	84.496.125,63
	Aufgrund des anhaltend hohen Zugangs durch aus der Ukraine Geflüchtete sowie des Anstiegs an Zugängen von Asylbegehrenden im Jahr 2023 ist dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Berlin (LAF) ein erhöhter Unterbringungsbedarf entstanden, welcher zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht vorhersehbar war. Zur Bereitstellung der notwendigen Kapazitäten zur Unterbringung für das Jahr 2024 musste die Verlängerung der Verträge zur Aufrechterhaltung des Betriebes des Ankunftszentrums Tegel noch im Jahr 2023 erfolgen. Daher war die Zulassung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ohne Ausgleich unabweisbar.		
67159	Unterbringung als Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG	83.555.000	111.718.188,44
	Aufgrund des anhaltend hohen Zugangs durch aus der Ukraine Geflüchtete sowie des Anstiegs an Zugängen von Asylbegehrenden im Jahr 2023 ist dem LAF ein erhöhter Unterbringungsbedarf entstanden, welcher zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht vorhersehbar war. Zur Bereitstellung der notwendigen Kapazitäten zur Unterbringung für das Jahr 2024 musste die Verlängerung der Verträge zur Aufrechterhaltung des Betriebes des Ankunftszentrums Tegel noch im Jahr 2023 erfolgen. Daher war die Zulassung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ohne Ausgleich unabweisbar.		
<b>1172</b>	<b>Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Berliner Unterbringungsleitstelle -</b>		
51701	Bewirtschaftungsausgaben	6.057.000	11.307.963,76
	Aufgrund des anhaltend hohen Zugangs durch die aus der Ukraine Geflüchteten sowie des Anstiegs an Zugängen von Asylbegehrenden im Jahr 2023 ist dem LAF ein erhöhter Unterbringungsbedarf entstanden, welcher zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht vorhersehbar war. Zur Bereitstellung der notwendigen Kapazitäten zur Unterbringung für das Jahr 2024 musste die Verlängerung der Verträge zur Aufrechterhaltung des Betriebes des Ankunftszentrums Tegel noch im Jahr 2023 erfolgen. Daher war die Zulassung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ohne Ausgleich unabweisbar.		
51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	17.226.000	816.371,82
	Aufgrund des anhaltend hohen Zugangs durch aus der Ukraine Geflüchtete sowie des Anstiegs an Zugängen von Asylbegehrenden im Jahr 2023 ist dem LAF ein erhöhter Unterbringungsbedarf entstanden, welcher zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht vorhersehbar war. Zur Bereitstellung der notwendigen Kapazitäten zur Unterbringung für das Jahr 2024 musste die Verlängerung der Verträge zur Aufrechterhaltung des Betriebes des Ankunftszentrums Tegel noch im Jahr 2023 erfolgen. Daher war die Zulassung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ohne Ausgleich unabweisbar.		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
54010	Dienstleistungen	63.928.000	219.158.837,46

Aufgrund des anhaltend hohen Zugangs durch aus der Ukraine Geflüchtete sowie des Anstiegs an Zugängen von Asylbegehrenden im Jahr 2023 ist dem LAF ein erhöhter Unterbringungsbedarf entstanden, welcher zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht vorhersehbar war. Zur Bereitstellung der notwendigen Kapazitäten zur Unterbringung für das Jahr 2024 musste die Verlängerung der Verträge zur Aufrechterhaltung des Betriebes des Ankunftszentrums Tegel noch im Jahr 2023 erfolgen. Daher war die Zulassung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ohne Ausgleich unabweisbar.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
<b>1320</b>	<b>Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung -</b>		
54010	Dienstleistungen	460.000	253.000,00
	Um die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit zu stärken und laufende Projekte fortführen zu können, war die Neuausschreibung eines Geschäftsbesorgungsvertrags für das kommende Haushaltsjahr notwendig.		
68307	Wirtschaftsförderung	3.000.000	982.177,52
	Zur Sicherstellung einer nahtlosen Fortsetzung der Förderung des in 2023 gestarteten Projektes "Ort des Nachhaltigen Wirtschaftens" in 2024 musste eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zugelassen werden.		
<b>1330</b>	<b>Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Betriebe und Strukturpolitik -</b>		
68368	Zuschüsse zur Steigerung der Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen	9.390.000	170.000,00
	Die Zulassung von einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung war für die Erreichung der Projektziele und somit die Förderung von zwei zusätzlichen Projektträgern erforderlich.		
68392	Zuschüsse an private Unternehmen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	3.750.000	3.498.134,24
	Aufgrund des verspäteten Beginns der Förderperiode 2021-2027/29 erfolgte eine entsprechende Anpassung der Projektdurchführung für das Programm „Berliner Startup Stipendium“. Daraus ergab sich hinsichtlich der Verwendung des vorhandenen ESF-Mittelkontingents (Förderperiode 2021-2027/29) eine zeitliche Verschiebung.		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
2000	Rechnungshof		
51160	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	---	900.000,00

Für den Abschluss eines Projektvertrages mit dem ITDZ Berlin zur Umsetzung der IT-Zentralisierung des Rechnungshofs von Berlin war die Zulassung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
2500	<b>Steuerung der verfahrensunabhängigen Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und Geschäftsprozessoptimierung</b>		
69806	Innovationsförderung	---	610.000,00
Um die Open Data Informationsstelle des Landes Berlin (ODIS) weiter fortführen zu können, war zur Auftragserteilung die Zulassung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erforderlich.			
2540	<b>Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf</b>		
51813	Mieten für Maschinen und Geräte für die verfahrensunabhängige IKT	---	589.000,00
Für die Ausschreibung und den Abschluss eines Vertrages mit dem ITDZ Berlin für den Einsatz von Multifunktionsgeräten im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf war die Zulassung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung mit Ausgleich erforderlich.			
51160	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	---	359.000,00
Für den Abschluss eines Beitrittsvertrages zum IKT-Arbeitsplatz Leistungsbestandteil Telefonie für das Dienstgebäude Sellerstraße war die Zulassung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erforderlich.			
51813	Mieten für Maschinen und Geräte für die verfahrensunabhängige IKT	---	214.000,00
Für den Abschluss eines Vertrages für die Nutzung von Multifunktionsgeräten in dem Dienstgebäude Sellerstraße war die Zulassung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erforderlich.			

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
	<i>Überplanmäßige VE</i>		451.263.965,72
	<i>Außerplanmäßige VE</i>		62.761.079,67
	<i>Gesamt</i>		514.025.045,39

Ergänzung der oben genannten Beträge außerhalb des HKR-Verfahrens, da bei einer vorerst außerplanmäßig zugelassenen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 279.975,00 € versäumt wurde, den im Anschluss an eine Umsetzung von Ansatz in Höhe von 172.700,00 € (von 2500/51113 nach 2563/51145) verblieben Differenzbetrag, technisch als eine überplanmäßige VE in Höhe von 107.275,00 € abzubilden.

<b>2563</b>	<b>Landesamt für Einwanderung</b>		
-------------	-----------------------------------	--	--

51145	Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT	172.700	107.275,00
-------	--	---------	------------

Für den IKT- architekturkonformen Standartnetzzugang an zwei Standorten des LEA war der Abschluss des neuen Betriebsvertrages BeLa für diese Standorte erforderlich.

	<i>Überplanmäßige VE</i>		451.371.240,72
	<i>Außerplanmäßige VE</i>		62.761.079,67
	<i>Gesamt</i>		514.132.320,39



**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2023  
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und  
Verpflichtungsermächtigungen in Mitte (31)**

**1. über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>3303</b>	<b>Rechtsamt</b>		
44100	Beihilfen für Dienstkräfte Rechtsanspruch Beihilfeleistungen Ausgleich: positives Jahresergebnis 2023	1.000	76.863,40
<b>3307</b>	<b>Serviceeinheit Personal und Finanzen</b>		
44100	Beihilfen für Dienstkräfte Rechtsanspruch Beihilfeleistungen Ausgleich: positives Jahresergebnis 2023	116.000	75.805,08
<b>3701</b>	<b>Grundschulen</b>		
82264	Kauf von unbebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen Rückzahlung des Verbilligungsabschlags für Grundstücke in der Alexandrinenstraße wegen Nichterfüllung § 4 Abs. 1 des Kaufvertrages. Ausgleich bei: 4500/71901	---	403.285,75
<b>3915</b>	<b>Leistungen für Menschen mit Behinderungen</b>		
67133	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen Überplanmäßige Ausgaben bei Teilhabeleistungen - Eingliederungshilfe (T-HbL EGH) durch gestiegene Anzahl an Anspruchsberechtigten und höheren Kosten. Ausgleich aus: 3306/54040: 1.506.438,41 €; 3800/67121: 88.997,99 €; 4500/97120: 8.573,30 €	80.558.000	1.604.009,70
<b>3995</b>	<b>Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</b>		
67133	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen Überplanmäßige Ausgaben bei Teilhabeleistungen - Asyl (T-HbL Asyl) durch gestiegene Anzahl an Anspruchsberechtigten. Ausgleich aus: 4500/97120: 68.096,11, € 3630/51140: 26.157,64 €	113.000	94.253,75

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>4015</b>	<b>Leistungen für Menschen mit Behinderungen</b>		
67133	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen	5.772.000	1.708.387,41
	Überplanmäßige Ausgaben durch hohe Kosten in wenigen aber besonders teuren Einzelfällen sowie durch Kostensatzsteigerungen.		
	Ausgleich aus:		
	3810/54040: 169.773,59 €,		
	3703/51420: 215.408,28 €,		
	3701/51420: 407.810,01 €,		
	3306/54040: 884.974,22 €,		
	4500/97101: 30.421,31 €		
67153	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII innerhalb Berlins	9.127.000	211.654,92
	Überplanmäßige Ausgaben im Bereich Hilfe zur Erziehung (HzE) durch Kostensatzerhöhungen und gestiegene Fallzahlen, insbesondere durch unbegleitete minderjährige Geflüchtete sowie durch volljährig gewordene Geflüchtete, die weiterhin durch das Jugendamt betreut werden sowie Stückkostensteigerung durch teure Einzelfälle mit verschiedenen Problemlagen.		
	Ausgleich:		
	positives Jahresergebnis 2023		
<b>4042</b>	<b>Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme</b>		
67130	Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII	4.100.000	676.925,87
	Überplanmäßige Ausgaben im Bereich HzE durch Kostensatzerhöhungen und gestiegene Fallzahlen, insbesondere durch unbegleitete minderjährige Geflüchtete sowie durch volljährig gewordene Geflüchtete, die weiterhin durch das Jugendamt betreut werden sowie Stückkostensteigerung durch teure Einzelfälle mit verschiedenen Problemlagen.		
	Ausgleich aus:		
	3700/51902: 54.321,82 €,		
	3306/51920: 54.479,36 €,		
	3306/51140: 76.848,38 €,		
	4500/54077: 98.858,29 €,		
	4500/97101: 392.418,02 €		
67187	Einsatz von Erziehungsbeiständen, Betreuungshelferinnen und Betreuungshelfern nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	3.200.000	808.339,13
	Überplanmäßige Ausgaben im Bereich HzE durch Kostensatzerhöhungen und gestiegene Fallzahlen, insbesondere durch unbegleitete minderjährige Geflüchtete sowie durch volljährig gewordene Geflüchtete, die weiterhin durch das Jugendamt betreut werden sowie Stückkostensteigerung durch teure Einzelfälle mit verschiedenen Problemlagen.		
	Ausgleich aus:		
	3306/51900: 104.934,08 €,		
	3810/81279: 110.742,99 €,		
	3810/81179: 114.727,80 €,		
	3810/54040: 169.773,59 €,		
	4500/97101: 308.160,67 €		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
	<i>Überplanmäßige Ausgaben</i>		<i>5.256.239,26</i>
	<i>Außerplanmäßige Ausgaben</i>		<i>403.285,75</i>
	<i>Gesamt</i>		<i>5.659.525,01</i>

## 2. über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
<b>3701</b>	<b>Grundschulen</b>		
54010	Dienstleistungen	---	415.152,00

Verpflichtungsermächtigungen für den Abschluss eines Vertrages zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Anna-Lindh-Grundschule zum Ausweichobjekt Saatwinkler Damm - Zeitraum 17.04.2023 bis 11.04.2025.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
	<i>Überplanmäßige VE</i>		<i>0,00</i>
	<i>Außerplanmäßige VE</i>		<i>415.152,00</i>
	<i>Gesamt</i>		<i>415.152,00</i>

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2023  
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und  
Verpflichtungsermächtigungen in Friedrichshain-Kreuzberg (32)**

**1. über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>3306</b>	<b>Serviceeinheit Facility Management</b>		
51101	Geschäftsbedarf  Preissteigerungen bei der Papierbeschaffung, Porto, Vordrucke und GEZ Aufwendungen.  Ausgleich aus: 3810/42801	386.000	59.029,98
51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume  Mehrbedarf aufgrund Indexmiete Frankfurter Allee 35/37.  Ausgleich erfolgte aus dem Bezirkshaushalt.	1.980.000	450.672,16
<b>3620</b>	<b>Musikschulen</b>		
42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter  Überplanmäßige Ausgaben durch Tarifierhöhungen und Ausweitung des Tarifsatzes 2 basierend auf der AV Honorare sowie der Erhöhung des Beitragssatzes bei der Künstlersozialkasse sowie Bezirkliche Nachbarschaftsprogramme.  Ausgleich durch Basiskorrektur: 171.513,73 €  Erfüllung vertraglicher Pflichten mithilfe von Honorarmitteln aufgrund des Ausfalls einer festangestellten Musikschullehrkraft.  Ausgleich aus: 3600/42801: 6.000 €	2.115.000	177.513,73
<b>3700</b>	<b>Schule und Sport</b>		
51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände  Überplanmäßige Ausgaben für die Wartung der pandemiebedingt beschafften, mobilen Luftfilter.  Der Ausgleich erfolgte aus dem Bezirkshaushalt, nachträgliche Basiskorrektur erfolgt in 2025.	15.000	384.617,68
63621	Beiträge an die Unfallkasse  Überplanmäßige Ausgaben wegen der Erhöhung der Umlagebeiträge, die bei der Ansatzbildung für 2023 noch nicht bekannt waren.  Der Ausgleich erfolgte aus dem Bezirkshaushalt.	1.614.000	574.735,11
<b>3704</b>	<b>Gymnasien</b>		
51701	Bewirtschaftungsausgaben  Überplanmäßige Ausgaben für Reinigungsleistungen wegen Tarifsteigerungen und Energiekostensteigerungen.  Der Ausgleich erfolgte aus dem Bezirkshaushalt.	1.550.000	457.106,24

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>3705</b>	<b>Sonderpädagogische Förderzentren</b>		
51701	Bewirtschaftungsausgaben	910.000	92.226,88
	Überplanmäßige Ausgaben für Reinigungsleistungen wegen Mindestlohnerhöhung und Energiekostensteigerungen. Der Ausgleich erfolgte aus dem Bezirkshaushalt.		
<b>3715</b>	<b>Sportförderung</b>		
51701	Bewirtschaftungsausgaben	730.000	355.469,20
	Überplanmäßige Ausgaben für Reinigungsleistungen wegen Mindestlohnerhöhung und Energiekostensteigerungen. Der Ausgleich erfolgte aus dem Bezirkshaushalt.		
<b>3900</b>	<b>Soziales</b>		
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	---	85.267,84
	Außerplanmäßige Ausgaben für Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten für ein Projekt, welches Langzeitarbeitslose mit geförderten Tätigkeiten einstellt. Der Ausgleich erfolgte aus dem Bezirkshaushalt und durch die Basiskorrektur.		
<b>3910</b>	<b>Allgemeine soziale Leistungen</b>		
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.272.000	189.116,00
	Projekte des Bezirklichen Integrationsfonds (ehemals Masterplan Integration) - Zentrale Veranschlagung der Mittel im Bezirkshaushalt bei 4500/97101.		
<b>3911</b>	<b>Leistungen nach SGB XII und LPfIGG außerhalb von Einrichtungen</b>		
67150	Bestattungen nach dem SGB XII und AsylbLG	110.000	115.304,07
	Überplanmäßige Ausgaben für Leistungen für Bestattungen nach dem SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Der Ausgleich erfolgte aus dem Bezirkshaushalt.		
<b>3915</b>	<b>Leistungen für Menschen mit Behinderungen</b>		
67133	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen	58.000.000	1.855.983,24
	Überplanmäßige Ausgaben für Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen. Der Ausgleich erfolgte über Basiskorrektur und über den Bezirkshaushalt.		
<b>4010</b>	<b>Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</b>		
67103	Angebote der Jugendarbeit und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen nach dem SGB VIII in Form von Leistungsverträgen	5.685.000	52.798,22
	Überplanmäßige Ausgaben für Projekte im Rahmen der bezirklichen Nachbarschaftsprogramme - Zentrale Veranschlagung bei 4500/97101.		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
67161	Förderung der Erziehung in der Familie nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	2.742.000	113.479,00
	Überplanmäßige Ausgaben für Projekte im Rahmen der bezirklichen Nachbarschaftsprogramme - Zentrale Veranschlagung bei 4500/97101.		
<b>4011</b>	<b>Einrichtungen der Jugendarbeit</b>		
71515	Komplettsanierung Jugendfreizeiteinrichtung Wasserturm, Kopischstraße 7	---	451.000,00
	Außerplanmäßige Ausgaben, die zur Ausfinanzierung der Baumaßnahme notwendig waren. Der Ausgleich erfolgte aus: 4500/71901.		
<b>4015</b>	<b>Leistungen für Menschen mit Behinderungen</b>		
67133	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen	3.395.000	558.079,13
	Überplanmäßige Ausgaben aufgrund von Kostensteigerungen bei der Eingliederungshilfe nach SGB IX. Der Ausgleich erfolgte aus dem Bezirkshaushalt.		
<b>4040</b>	<b>Förderung von Familien und familiärer Erziehung</b>		
67123	Unterbringung in besonderen Lebenssituationen außerhalb der Hilfe zur Erziehung	3.078.000	126.312,50
	Überplanmäßige Ausgaben aufgrund von Mengen- und Kostensteigerungen bei gemeinsamen Wohnformen von Eltern und Kindern außerhalb der HzE (§19 SGB VIII). Der Ausgleich erfolgte aus dem Bezirkshaushalt.		
<b>4042</b>	<b>Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme</b>		
67104	Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII innerhalb Berlins	16.600.000	567.836,70
	Überplanmäßige Ausgaben aufgrund von Mengen- und Kostensteigerungen bei den stationären Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII. Der Ausgleich erfolgte aus dem Bezirkshaushalt.		
67145	Sozialpädagogische Krisenintervention nach Inobhutnahme nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	300.000	194.400,00
	Überplanmäßige Ausgaben aufgrund von Mengen- und Kostensteigerungen für stationäre sozialpädagogische Krisenintervention im Rahmen der Inobhutnahme. Der Ausgleich erfolgte aus dem Bezirkshaushalt.		
67184	Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII außerhalb Berlins	2.000.000	177.733,27
	Überplanmäßige Ausgaben aufgrund von Mengen- und Kostensteigerungen bei den stationären Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII. Der Ausgleich erfolgte aus dem Bezirkshaushalt.		



Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
67187	Einsatz von Erziehungsbeiständen, Betreuungshelferinnen und Betreuungshelfern nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	2.700.000	827.839,70
<p>Überplanmäßige Ausgaben aufgrund von Mengensteigerungen für Hilfen zur Erziehung nach § 30 SGB VIII. Der Ausgleich erfolgte aus dem Bezirkshaushalt.</p>			
<p><b>4200    Stadtentwicklung und Quartiersmanagement</b></p>			
68432	Zuschüsse für besondere soziale Projekte	---	130.000,00
<p>Zuwendung für Bürgerbeteiligungsformat „Arbeits- und Koordinierungsstruktur“ (AKS) Gemeinwohl. Ausgleich: Sonderzuweisung Wohnungsneubau per Basiskorrektur</p>			

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
	<i>Überplanmäßige Ausgaben</i>		<i>7.330.252,81</i>
	<i>Außerplanmäßige Ausgaben</i>		<i>666.267,84</i>
	<i>Gesamt</i>		<i>7.996.520,65</i>

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2023  
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und  
Verpflichtungsermächtigungen in Pankow (33)**

**1. über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>3301    Steuerungsdienst</b>			
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	---	72.941,85
<p>Außerplanmäßige Ausgaben aufgrund der Besetzung einer bisherigen Beamtenstelle mit einem Tarifbeschäftigten.</p> <p>Ausgleich aus: 3301/42201: 72.941,85 €</p>			
<b>3306    Serviceeinheit Facility Management</b>			
51701	Bewirtschaftungsausgaben	19.857.000	1.984.000,00
<p>Überplanmäßige Ausgaben aufgrund von massiven Preissteigerungen bei Strom, Gas und Hausreinigung einschließlich Nachzahlungen und Ratenanpassungen sowie aufgrund des Zugangs von Objekten im Schulbereich.</p> <p>Ausgleich aus: 4500/38630: 1.984.000 €</p>			
<b>3701    Grundschulen</b>			
51912	Kleiner Unterhaltungsbedarf für Schulen und Schulsportanlagen	470.000	519.704,24
<p>Überplanmäßige Ausgaben für den Verfügungsfonds der Schulen.</p> <p>Ausgleich aus: 3306/51902: 519.704,24 €</p>			
<b>3810    Grün- und Freiflächen</b>			
71667	Entwicklung einer Kleingartenanlage nach BKleingG, HansasträÙe	---	256.003,14
<p>Außerplanmäßige Ausgaben zur Bildung einer maßnahmenbezogenen Rücklage für die Ausfinanzierung der Baumaßnahme (mit Zustimmung des Hauptausschusses - RN 0693).</p> <p>Ausgleich aus: 4500/71901: 256.003,14 €</p>			
<b>3910    Allgemeine soziale Leistungen</b>			
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	---	305.702,20
<p>Außerplanmäßige Ausgaben für zusätzliches Personal (Ukraine; SB Elektronische Gesundheitskarte)</p> <p>Ausgleich aus: 4500/38630: 305.702,20 €</p>			

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>3915 Leistungen für Menschen mit Behinderungen</b>			
67133	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen	106.542.000	4.809.709,11
<p>Mit der Einführung des Berliner Teilhabegesetzes wurden Produkte mit unterschiedlichen Kostensätzen zu neuen Produkten zusammengefasst. Der Bezirk Pankow hat überproportional viele Einrichtungen mit hohen Kostensätzen, was zu hohen Ausgaben führt. Die Kostensätze werden von der SenASGIVA verhandelt und können vom Bezirk nicht beeinflusst werden.</p> <p>Ausgleich aus: 4500/38630: 4.809.709,11 €</p>			
<b>4100 Gesundheit und Jugendgesundheitsdienst</b>			
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	---	446.069,73
<p>Außerplanmäßige Ausgaben für zusätzliches Personal (Ukraine; Gesundheitslotsen; KPE Corona bis 31.03.2023).</p> <p>Ausgleich aus: 4500/38630: 446.069,73 €</p>			

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
	<i>Überplanmäßige Ausgaben</i>		<i>7.313.413,35</i>
	<i>Außerplanmäßige Ausgaben</i>		<i>1.080.716,92</i>
	<i>Gesamt</i>		<i>8.394.130,27</i>

## 2. Über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
<b>3306</b>	<b>Serviceeinheit Facility Management</b>		
51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000.000	9.512.009,76

Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für den Abschluss eines Mietvertrages für den Ausweichstandort Kopenhagener Straße/Fontanestraße im Zusammenhang mit der Auslagerung des Gymnasiums am Europasportpark.

Mittel stehen in weiteren Haushaltsjahren ab 2024 zur Verfügung.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
	<i>Überplanmäßige VE</i>		<i>9.512.009,76</i>
	<i>Außerplanmäßige VE</i>		<i>0,00</i>
	<i>Gesamt</i>		<i>9.512.009,76</i>

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2023  
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und  
Verpflichtungsermächtigungen in Charlottenburg-Wilmersdorf (34)**

**1. über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>3306</b>	<b>Serviceeinheit Facility Management</b>		
51701	Bewirtschaftungsausgaben	19.216.000	1.918.289,52
	Überplanmäßige Ausgaben aufgrund der Verstetigung der Leistungsverbesserung in der Tagesreinigung.		
	Ausgleich über Mehreinnahmen bei: 3400/12109		
<b>3308</b>	<b>Sozialraumorientierte Planungskoordination (SPK)</b>		
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	---	57.539,19
	Außerplanmäßige Ausgaben, da bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2022/2023 sämtliche Personalmittel für das Kapitel 3308 versehentlich nur bei 42801 etatisiert worden sind.		
	Der Ausgleich erfolgte durch Einsparungen bei: 3960/42830.		
<b>3701</b>	<b>Grundschulen</b>		
71305	04G17, Johann-Peter-Hebel GS: Erweiterungsbau; 10719, Emser Straße 50	650.000	1.170.000,00
	Die Mittel wurden benötigt, um eine Fertigstellung der Baumaßnahme zum Schuljahr 2024/2025 zu gewährleisten.		
	Der Ausgleich erfolgte durch Sperren bei: 3810/71621: 750.000 €, 3810/71624: 20.000 €, 3810/41626: 150.000 €, 3810/71617: 250.000 €.		
<b>3800</b>	<b>Tiefbau und Straßenverwaltung</b>		
54010	Dienstleistungen	71.000	57.480,81
	Überplanmäßige Ausgaben		
	a) für die Anstellung einer Aushilfskraft in der Straßenverkehrsbehörde für die Dauer einer in die Beschäftigtenvertretung abgeordneten Dienstkraft (34.678,50 €) sowie		
	b) für bezirkliche Eigenanteile im Rahmen des BMVI-Förderprojektes „Kooperativer Umschlagsknoten zur Entlastung der Kantstraße und umliegender Bereiche“ sowie der GRW-Maßnahme 14/21 „Planungs- und Beratungsleistungen für ein digitales Informationssystem zur touristischen Lenkung in der City West/ Steinplatz“ (22.802,31 €).		
	Der Ausgleich zu a) erfolgte durch Sperren bei: 3302/42801: 27.741,70 €, 3302/42811: 6.936,80 €.		
	Der Ausgleich zu b) erfolgte durch Sperre bei: 3810/42801: 22.802,31 €.		



Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>3810</b>	<b>Grün- und Freiflächen</b>		
52109	Unterhaltung der Sportflächen	600.000	210.000,00
	<p>Überplanmäßige Ausgaben für die Durchführung von Arbeiten zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf und zur weiteren Nutzbarkeit von Sportflächen.</p> <p>Der Ausgleich erfolgte über Mehreinnahmen bei: 3400/11201 3400/11203.</p>		
52110	Unterhaltung der Grünanlagen	4.800.000	249.904,00
	<p>Überplanmäßige Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf Schulgrundstücken, Hortflächen und Schulsportanlagen.</p> <p>Der Ausgleich erfolgte über Mehreinnahmen bei: 3400/11201, 3400/11203.</p>		
<b>3915</b>	<b>Leistungen für Menschen mit Behinderungen</b>		
67133	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen	51.516.000	3.063.868,16
	<p>Überplanmäßige Ausgaben in den Hilfen nach dem Bundesteilhabegesetz (THG), (Eingliederungshilfe), da die Zuweisungsabsenkung aus der 2. Fortschreibung nicht im kameralen System umgesetzt wurde</p> <p>Die überplanmäßigen Ausgaben wurden ohne Ausgleich zugelassen.</p>		
<b>3930</b>	<b>Einrichtungen und Angebote für Seniorinnen und Senioren</b>		
54010	Dienstleistungen	275.000	84.000,00
	<p>Mehrbedarf aufgrund der Erhöhung der Dienstleistungspauschale an die Wilmersdorfer Seniorenstiftung für den Betrieb des Seniorenclubs. Nach Ausscheiden der bezirklichen Mitarbeitenden wurde die Dienstleistungspauschale erhöht, damit die Stiftung eigenständig für Personalerersatz sorgen konnte.</p> <p>Der Ausgleich erfolgte durch Sperren bei: 3910/42801: 17.110 €, 3930/42801: 66.890 €.</p>		
<b>4015</b>	<b>Leistungen für Menschen mit Behinderungen</b>		
67133	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen	3.008.000	320.991,61
	<p>Mehrbedarf aufgrund der Erhöhung der Entgelte der ambulanten Hilfen durch Beschluss der Vertragskommission Eingliederungshilfe sowie durch einen kostenintensiven Einzelfall.</p> <p>Die überplanmäßigen Ausgaben wurden ohne Ausgleich zugelassen.</p>		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>4100</b>	<b>Gesundheit und Jugendgesundheitsdienst</b>		
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	---	316.676,51

Außerplanmäßige Ausgaben für Tarifbeschäftigte zur Kontaktnachverfolgung während der Corona Pandemie.

Gemäß Nr. 1.4.18 des Vorankündigungsschreibens zur Basiskorrektur 2023 der Senatsverwaltung für Finanzen vom 18.10.2023 wurden für die Kontaktnachverfolgung wie in der Rat der Bürgermeister-Sitzung vom 13.10.2022 zugesagt und in der E-Mail von SenFin vom 14.03.2023 an die SE Personal und SE Finanzen der Bezirke bestätigt, pro Bezirk die Ist-Kosten für max. 25 VZÄ bis einschließlich März 2023 basiskorrigiert.

Der Ausgleich erfolgte durch Sperren bei:

3303/42801: 21.409,81 €,  
 4510/42801: 38.861,70 €,  
 3501/42801: 68.849,21 €,  
 3360/42801: 78.559,69 €,  
 4200/42811: 6.592,43 €,  
 3302/42811: 11.261,27 €,  
 3715/42811: 45.930,43 €  
 3910/42811: 45.211,97 €.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
	<i>Überplanmäßige Ausgaben</i>		<i>7.074.534,10</i>
	<i>Außerplanmäßige Ausgaben</i>		<i>374.215,70</i>
	<i>Gesamt</i>		<i>7.448.749,80</i>

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2023  
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und  
Verpflichtungsermächtigungen in Spandau (35)**

**1. über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
------------------	-------------	--------	--

**3800 Tiefbau und Straßenverwaltung**

73825	Neubau des Buschower Wegs von Heerstraße bis Landesgrenze	---	138.705,66
-------	---	-----	------------

Die Baumaßnahme „Neubau des Buschower Wegs von Heerstraße bis Landesgrenze“ befand sich in der Abschlussphase, die Fertigstellung war für 09/2023 geplant.

Es kam zu einer erheblichen zeitlichen Verschiebung der Bauzeit. Grund dafür sind unter anderem die Arbeiten der Berliner Wasserbetriebe (BWB), die eine geringere Leistung der Vortriebsmaschine hatten als geplant (Bodenklasse höher als vorab geprüft) sowie die Arbeiten der Telekom, die als Netzbetreiber die Anlagen sanieren und umlegen mussten. Die Arbeiten waren daher zeitlich nicht eingeplant.

Durch die Verschiebung kam es ab 2021 aufgrund der Coronakrise und dem Ukraine-Krieg zu Preiserhöhungen für den Straßenbau und den Zaunbau. Bei dem Erwerb der benötigten Grundstücke mussten ungeplante Ausgleichszahlungen für Bepflanzungen ausgezahlt werden.

Als Ausgleich werden Investitionsmittel in entsprechender Höhe bei 3800/73820 gesperrt. Aufgrund von Verzögerungen der BWB muss der Baubeginn der Kurpromenade voraussichtlich auf Anfang 2024 verschoben werden.

73834	Ersatzbau der Hauptstraße von Nennhauser Damm bis westlich Straßenende (Wendekehre)	---	98.444,89
-------	--	-----	-----------

Der Ersatzbau der Hauptstraße von Nennhauser Damm bis westliches Straßenende (Wendekehre) war in der bisherigen Investitionsplanung als Teil der pauschalen Zuweisung eingeplant. Die Baumaßnahme konnte nicht zeitnah begonnen werden, so dass die Mittel in die Rücklage flossen. Bei Baubeginn sollte die Rücklage zur Ausfinanzierung der Maßnahme entnommen werden.

Durch die Neutralstellung nach § 12a Haushaltsgesetz 2020/2021 muss der Bezirk Spandau den Aufwuchs der Rücklagen von 5.899.000 € in 2023 durch Entnahme aus der Rücklage und Zuführung an den Bezirkshaushalt zum Haushaltsausgleich der konsumtiven Sachausgaben einsetzen.

Bauplanungsunterlagen (BPU) und Ergänzungsunterlagen (EU) liegen vor.

Im Jahr 2023 stehen Mittel aus drei investiven Titeln der pauschalen Zuweisung zur Verfügung, für die keine Weiterfinanzierung ab 2024 vorgesehen ist, da die Mittel der pauschalen Zuweisung in 2024 und 2025 ausgereizt sind. Ein Baubeginn ist damit frühestens 2026 möglich. Mit diesen Mitteln konnte in entsprechendem Umfang der Titel verstärkt und der Bau der Hauptstraße finanziert werden.

**3810 Grün- und Freiflächen**

71629	Neubau eines Spielplatzes am Havelufer nördlich Teufelsseekanal	---	82.396,51
-------	---	-----	-----------

Es erfolgte in 2022 eine Verstärkung der Maßnahme bei 3820/71604 durch Deckungsfähigkeit, weil sich die Maßnahme in 2022 verzögerte. Die abgeflossenen Mittel wurden in 2023 zurückgeführt, um die Maßnahme wegen Bauverzögerungen auszufinanzieren. Da der Titel in 2023 keinen Ansatz hatte, ist die Rückführung als außerplanmäßige Ausgabe mit Ausgleich gewährt worden.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
	<i>Überplanmäßige Ausgaben</i>		<i>0,00</i>
	<i>Außerplanmäßige Ausgaben</i>		<i>319.547,06</i>
	<i>Gesamt</i>		<i>319.547,06</i>

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2023  
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und  
Verpflichtungsermächtigungen in Steglitz-Zehlendorf (36)**

**1. über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>3700</b>	<b>Schule und Sport</b>		
63621	Beiträge an die Unfallkasse	1.485.000	676.308,31
	<p>Für pandemiebedingt zu gering gebildete Abschläge ergaben sich erhebliche Nachzahlungen aus der Abrechnung 2022. Es mussten überplanmäßige Ausgaben ohne zeitgleichen Ausgleich zugelassen werden.</p> <p>Der Ausgleich erfolgte über das vorzutragende Jahresergebnis.</p>		
67105	Beförderung von Kindern mit Behinderung	1.400.000	802.640,35
	<p>Für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung an den öffentlichen Schulen mussten nach Neuausschreibung überplanmäßige Ausgaben ohne zeitgleichen Ausgleich zugelassen werden.</p> <p>Der Ausgleich erfolgte über das vorzutragende Jahresergebnis.</p>		
68173	Leistungen für Privatschülerinnen und Privatschüler	1.026.000	641.883,23
	<p>Für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung an den Privatschulen mussten nach Neuausschreibung überplanmäßige Ausgaben ohne zeitgleichen Ausgleich zugelassen werden.</p> <p>Der Ausgleich erfolgte über das vorzutragende Jahresergebnis.</p>		
<b>3701</b>	<b>Grundschulen</b>		
51701	Bewirtschaftungsausgaben	5.280.000	1.474.680,13
	<p>Insbesondere für Energiekosten mussten überplanmäßige Ausgaben ohne zeitgleichen Ausgleich zugelassen werden.</p> <p>Der Ausgleich erfolgte über das vorzutragende Jahresergebnis.</p>		
<b>3915</b>	<b>Leistungen für Menschen mit Behinderungen</b>		
67133	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen	60.140.000	432.636,00
	<p>Durch finanzwirksame Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), die bei der Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht vollständig berücksichtigt werden konnten, mussten überplanmäßige Ausgaben ohne zeitgleichen Ausgleich zugelassen werden.</p> <p>Der Ausgleich erfolgte über das vorzutragende Jahresergebnis.</p>		
<b>4042</b>	<b>Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme</b>		
67104	Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII innerhalb Berlins	15.040.000	3.491.446,06
	<p>Aufgrund des erhöhten Bedarfs und Entgeltsteigerungen mussten überplanmäßige Ausgaben ohne zeitgleichen Ausgleich zugelassen werden.</p> <p>Der Ausgleich erfolgte über das vorzutragende Jahresergebnis.</p>		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
	<i>Überplanmäßige Ausgaben</i>		<i>7.519.594,08</i>
	<i>Außerplanmäßige Ausgaben</i>		<i>0,00</i>
	<i>Gesamt</i>		<i>7.519.594,08</i>

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2023  
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und  
Verpflichtungsermächtigungen in Tempelhof-Schöneberg (37)**

**1. über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
------------------	-------------	--------	--

**3306 Serviceeinheit Facility Management**

51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.702.000	292.927,79
-------	---	-----------	------------

Die überplanmäßigen Ausgaben waren erforderlich aufgrund des nicht vorhersehbaren Anstiegs der Inflationsrate. Daraus erfolgte eine Preissteigerung der Mieten von Bürodienstgebäuden (Indexanpassung).

Der Ausgleich erfolgte aus:  
4500/97101.

**3310 Geschäftsbereich Bezirksbürgermeisterin/Bezirksbürgermeister**

54010	Dienstleistungen	99.000	194.602,58
-------	------------------	--------	------------

Die überplanmäßigen Ausgaben waren erforderlich für verschiedene Maßnahmen des bezirklichen Integrationsfonds.

Der Ausgleich erfolgte aus:  
4500/97101.

**3400 Ordnung im öffentlichen Raum**

42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	---	114.138,32
-------	--	-----	------------

Es handelt sich hier um eine Verbuchung, deren Nachweis bei 3400/42801 erfolgen hätte müssen. Für das Haushaltsjahr 2024 werden die Buchungen bei 3400/42801 erfolgen.

Der Ausgleich erfolgte aus:  
3307/42811.

**3502 Wohnungswesen**

42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	---	119.245,37
-------	--	-----	------------

Die außerplanmäßigen Ausgaben waren erforderlich für Personalmehrbedarfe im Wohnungsamt. Aufgrund der Wohngeldreform 2023 hat sich die Anzahl der Anspruchsberechtigten auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket verdreifacht.

Der Ausgleich erfolgte aus:  
3307/42811.

**3620 Musikschulen**

42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	---	173.252,95
-------	--	-----	------------

Die außerplanmäßigen Ausgaben waren erforderlich für Festanstellungen von Musikschullehrkräften.

Der Ausgleich erfolgte aus:  
3307/42811.



Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
------------------	-------------	--------	--

**3700 Schule und Sport**

63621	Beiträge an die Unfallkasse	2.100.000	82.292,70
-------	-----------------------------	-----------	-----------

Die überplanmäßigen Ausgaben waren erforderlich für die Entrichtung der Beiträge an die Unfallkasse für die Schülerinnen des Bezirks. Der Beitragssatz ist nicht vorhersehbar und konnte daher nicht in entsprechender Höhe im Haushaltsplan veranschlagt werden.

Der Ausgleich erfolgte aus:  
4500/97101.

**3704 Gymnasien**

70100	07Y05, Luise-Henriette-Gymnasium: Sanierung, Umbau und Erweiterung (Dachausbau); 12099, Germaniastr. 4-6	1.607.000	470.000,00
-------	--	-----------	------------

Die überplanmäßigen Ausgaben waren erforderlich, da die Baumaßnahmen in der zweiten Jahreshälfte deutlich gesteigert werden konnten. Die damit verbundenen Zahlungen der Rechnungen in der oben genannten Höhe standen aus.

Der Ausgleich erfolgte aus:  
3702/70101.

**4010 Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

67139	Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	1.432.000	107.250,00
-------	---	-----------	------------

Die überplanmäßigen Ausgaben waren erforderlich für den bezirklichen Integrationsfonds Nr. 9 (Niederschwellige Angebote zur Integration).

Der Ausgleich erfolgte aus:  
4500/97101.

**4040 Förderung von Familien und familiärer Erziehung**

67161	Förderung der Erziehung in der Familie nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	941.000	125.253,05
-------	---	---------	------------

Die überplanmäßigen Ausgaben waren erforderlich für verschiedene Maßnahmen des bezirklichen Integrationsfonds.

Der Ausgleich erfolgte aus:  
4500/97101.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
	<i>Überplanmäßige Ausgaben</i>		<i>1.272.326,12</i>
	<i>Außerplanmäßige Ausgaben</i>		<i>406.636,64</i>
	<i>Gesamt</i>		<i>1.678.962,76</i>

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2023  
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und  
Verpflichtungsermächtigungen in Neukölln (38)**

**1. über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>3306 Serviceeinheit Facility Management</b>			
51701	Bewirtschaftungsausgaben	20.814.000	3.535.216,91
<p>Aufgrund gesetzlicher Vorgaben beziehungsweise der Erhöhung der Gasspeicherumlage ab dem 01.07.2023, der Gasbeschaffungsumlage und der Bilanzumlage sowie der Erhöhung des Arbeitspreises bei der Gaslieferung von 2,210 ct/kWh auf 19,229 ct/kWh erhöhten sich die Bewirtschaftungsausgaben im Haushaltsjahr 2023 erheblich. Auch die Preise für Strom und Fernwärme stiegen im Jahr 2023 deutlich.</p> <p>Ausgleich durch positives Jahresergebnis</p>			
<b>3308 Sozialraumorientierte Planungskoordination (SPK)</b>			
54010	Dienstleistungen	155.000	79.324,58
<p>Für den Betrieb der Freiwilligenagentur (NEZ) wurden Mittel zum Abschluss eines Leistungsvertrages benötigt.</p> <p>Ausgleich aus: 3308/68432</p>			
<b>3500 Bürgerdienste, Bürgerämter und Wahlen</b>			
51168	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	3.000	57.936,32
<p>Mittel für die Anschaffung verfahrensabhängiger Drucker für das Bürgeramt. Da der Support für die vorhandenen VOIS-Multifunktionsdrucker endete und dieser Voraussetzung für den Betrieb der Druckergeräte war, wurde eine Supportverlängerung erforderlich.</p> <p>Ausgleich aus: 3500/11153</p>			
54613	Sachausgaben für nachweispflichtige Vordrucke und Dokumente	1.127.000	1.079.306,65
<p>Eine erhöhte Anzahl an beantragten Personalausweisen, Pässen und anderen Dokumenten führte zu gestiegenen Kosten.</p> <p>Ausgleich aus: 3500/11153</p>			
<b>3620 Musikschulen</b>			
42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	2.000.000	162.573,37
<p>Durch die neue Ausführungsvorschrift über Honorare für Musikschullehrkräfte in den Berliner Musikschulen (AV MuS-Honorare) sowie gestiegene Künstlersozialabgaben sind Mehrkosten entstanden, die zur Aufrechterhaltung der bisherigen Musikschulversorgung über zusätzliche Mittel ausgeglichen wurden.</p> <p>Ausgleich durch positives Jahresergebnis</p>			

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>3700</b>	<b>Schule und Sport</b>		
54040	Bauvorbereitungsmittel	---	100.384,77
	Zur Vorbereitung einer baulichen Maßnahme bei 3701/71444 (Außenanlagen der Christoph-Ruden-Schule) wurden zusätzliche Mittel bereitgestellt.		
	Ausgleich aus: 3701,3702/3800-26109		
67105	Beförderung von Kindern mit Behinderung	1.333.000	535.253,23
	Aufgrund einer erhöhten Anzahl zu befördernder Kinder, der preislichen Entwicklung von Beförderungsleistungen und einer KLR-Systematik, die kostenintensivere Einzelbeförderungen nicht berücksichtigt, sind erhebliche Mehrkosten entstanden.		
	Ausgleich durch positives Jahresergebnis		
<b>3800</b>	<b>Tiefbau und Straßenverwaltung</b>		
54040	Bauvorbereitungsmittel	1.000	51.844,07
	Zur Vorbereitung der baulichen Maßnahmen bei 3800/73847 (Neubau Schlangenweg) und bei 3800/73846 (Neubau der Straße am Brandpfuhl) wurden zusätzliche Mittel bereitgestellt.		
	Ausgleich aus: 3701,3702/3800-26109		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
	<i>Überplanmäßige Ausgaben</i>		<i>5.501.455,13</i>
	<i>Außerplanmäßige Ausgaben</i>		<i>100.384,77</i>
	<i>Gesamt</i>		<i>5.601.839,90</i>

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2023  
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und  
Verpflichtungsermächtigungen in Treptow-Köpenick (39)**

**1. über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>3306 Serviceeinheit Facility Management</b>			
70100	Denkmalgerechte Sanierung des Strandbades Müggelsee	1.500.000	315.200,93
Finanzierung des Mehrbedarfs in Anpassung an den aktuellen Baufortschritt für eine bereits begonnene Maßnahme.			
Ausgleich durch Verfügungsbeschränkung bei: 3702/70104: 315.200,93 €			
<b>3620 Musikschulen</b>			
42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.801.000	257.359,72
Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben für die Finanzierung der Honorarkräfte.			
Ausgleich durch Mehreinnahmen bei: 3610/11120: 161.500,00 €, 3620/11124: 95.859,72€			
71501	Neubau einer Musikschule inkl. Herrichten der Außenanlagen; 12437, Mörickestraße	---	181.944,56
Finanzierung der Endabrechnung; Fertigstellung/Übergabe der Maßnahme im November 2022.			
Ausgleich durch Verfügungsbeschränkung bei: 3800/73842: 181.944,56 €			
<b>3700 Schule und Sport</b>			
63621	Beiträge an die Unfallkasse	1.177.000	118.000,00
Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben für die Beitragszahlung der Unfallkasse entsprechend der Endabrechnung und der festgesetzten Abschlagszahlungen.			
Ausgleich durch Verfügungsbeschränkung bei: 3701/52509: 118.000,00 €			
<b>3701 Grundschulen</b>			
70587	09G06, Melli-Beese-Schule: Erweiterungsbau, Komplettsanierung Bestand, Sanierung Schul- u. Freiflächen, Errichtung Interimsstandort als ZF und AF; 12487, Engelhardstraße 18	---	3.579.470,53
Finanzierung des Mehrbedarfs in Anpassung an den aktuellen Baufortschritt zur Errichtung einer Containeranlage (vorgezogener Bauabschnitt).			
Ausgleich durch Verfügungsbeschränkung bei: 3702/70101: 2.646.833,25 €, 3702/70104: 596.021,01 €, 3701/70105: 336.616,27 €			

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
71403	09G25, Müggelschlößchen Schule: barrierefreie Erschließung und Umsetzung Brandschutzmaßnahmen; 12559, Alfred-Randt-Straße 54  Ausfinanzierung einer begonnenen Maßnahme (Baubeginn 2020).  Ausgleich durch Verfügungsbeschränkung bei: 3701/71401: 240.000,00 €, 3704/71403: 134.000,00 €, 3701/71402: 260.000,00 €, 3715/71504: 401.403,48 €	---	1.035.403,48
<b>3702</b>	<b>Sekundarschulen</b>		
91921	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben)  Bildung von Rücklagen nach § 7 Schulgesetz gemäß Zielvereinbarung.  Ausgleich durch nicht in Anspruch genommene Mittel bei: 3700/52509: 50.954,04 €	1.000	50.954,04
91922	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)  Bildung von Rücklagen nach § 7 Schulgesetz gemäß Zielvereinbarung.  Ausgleich durch nicht in Anspruch genommene Mittel bei: 3702/51912: 7.117,67 €, 3702/53405: 61.918,73 €	1.000	69.036,40
<b>3703</b>	<b>Gemeinschaftsschulen</b>		
51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume  Zulassung von überplanmäßigen Ausgaben für die Mietausgaben für Container zur Kapazitätserweiterung von Schulplätzen für die Baumaßnahme 09K02-Anna-Seghers-Schule, Radickestraße 43, 12489 Berlin.  Ausgleich durch Mehreinnahmen bei: 3715/23143: 166.941,40 €	146.000	166.941,40
91922	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben)  Bildung von Rücklagen nach § 7 Schulgesetz gemäß Zielvereinbarung.  Ausgleich durch nicht in Anspruch genommene Mittel bei: 3703/51912: 8.244,42 €, 3703/53405: 159.101,22 €	1.000	167.345,64
<b>3704</b>	<b>Gymnasien</b>		
71404	09Y06, Gerhart-Hauptmann-Schule: Sanierung Schulfreifläche, 12587, Bruno-Wille-Str. 37-45  Überplanmäßige Ausgaben zur Herstellung der Außenanlagen im 1. Bauabschnitt entsprechend dem Ausschreibungsergebnis.  Ausgleich durch Verfügungsbeschränkung bei: 3810/71615: 77.930,16 €	500.000	77.930,16

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>3715</b>	<b>Sportförderung</b>		
71501	Neubau Skaterhalle; 12459, An der Wuhlheide 250-256	320.000	60.000,00
	Überplanmäßige Ausgaben zur Entsorgung von gefährlichen Abfällen sowie unvorhersehbare Leistungen im Zuge der Baufeldvorbereitung (Abbruch nach Brandschaden).		
	Ausgleich durch Verfügungsbeschränkung bei: 4011/71503: 60.000,00 €		
<b>3800</b>	<b>Tiefbau und Straßenverwaltung</b>		
73835	Umbau der Rudower Straße zwischen Köpenicker Straße und Wegedornstraße	---	108.244,92
	Finanzierung der übertragenen unerledigten Festlegungen für den noch nicht abgeschlossenen Grunderwerb.		
	Ausgleich durch Verfügungsbeschränkung bei: 3800/73839: 108.244,92 €		
<b>3820</b>	<b>Friedhöfe</b>		
81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	---	59.450,00
	Zulassung von außerplanmäßigen Ausgaben zur Erweiterung der Urnenanlage auf dem Waldfriedhof Grünau.		
	Ausgleich durch Verfügungsbeschränkung bei: 4500/97110: 59.450,00 €		
<b>4000</b>	<b>Jugend</b>		
54010	Dienstleistungen	---	66.101,19
	Entwicklung eines Organisations- und Steuerungskonzeptes für das Jugendamt zum Abbau des Haushaltsdefizits.		
	Ausgleich durch Verfügungsbeschränkung bei: 4500/97110: 66.101,19 €.		
<b>4010</b>	<b>Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</b>		
68425	Zuschüsse für freie Jugendarbeit	2.074.000	299.390,41
	Gemäß des bezirklichen Jugendförderplanes und auf der Grundlage des Bezirksamt-Beschlusses 125/2022 wurden zur Umsetzung des Jugendfördergesetzes überplanmäßige Ausgaben zugelassen.		
	Ausgleich durch Verfügungsbeschränkung bei: 4500/97101: 299.390,41 €		
<b>4021</b>	<b>Kindertagesbetreuung</b>		
82264	Kauf von unbebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	---	410.000,00
	Außerplanmäßige Ausgaben für den Grundstückstausch Baderseestraße östliche 7/Regattastraße mit der eszett GmbH/ Timber Management GmbH.		
	Ausgleich durch Verfügungsbeschränkung bei: 3800/73822: 45.015,90 €, 3800/73834: 364.984,10 €		



Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>4200 Stadtentwicklung und Quartiersmanagement</b>			
89339	Städtebauliche Einzelmaßnahmen	400.000	56.158,83
<p>Zulassung überplanmäßiger Ausgaben zur Finanzierung von Projekten in den Programmen Lebendige Zentren und Quartiere (LZQ) und Quartiersmanagement(QM) Kosmosviertel.</p> <p>Ausgleich durch Verfügungsbeschränkung bei: 4200/89331: 56.158,83 €</p>			
<b>4500 Allgemeine Finanzangelegenheiten</b>			
88401	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	---	1.015.000,00
<p>Bezirklicher Eigenanteil an der SIWA-Maßnahme Rathaus Köpenick- Sanierung und Schaffung von Büro- und Archivflächen (9810 / 74007) sowie Bereitstellung des bezirklichen Eigenanteils an der SIWA-Maßnahme 9810/73055 Instandsetzung VHS (RN 1346).</p> <p>Ausgleich durch Mehreinnahme bei: 4500/35903: 962.000,00 €</p> <p>und Verfügungsbeschränkung bei: 3610/42790: 53.000,00 €</p>			
91910	Zuführung an die Rücklage für Sonderinvestitionen	---	1.000.000,00
<p>Zuführung der Denkmalmittel an die Rücklage Sonderinvestitionen für die Maßnahme Denkmalgerechte Sanierung Bootshaus Regattastraße</p> <p>Ausgleich durch nicht verausgabte Mittel bei: 3715/71503: 1.000.000,00 €</p>			

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
	<i>Überplanmäßige Ausgaben</i>		<i>1.638.317,53</i>
	<i>Außerplanmäßige Ausgaben</i>		<i>7.455.614,68</i>
	<i>Gesamt</i>		<i>9.093.932,21</i>

## 2. Über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
------------------	-------------	--------	----------------------------------

	<i>Überplanmäßige VE</i>		<i>0,00</i>
	<i>Außerplanmäßige VE</i>		<i>171.396,55</i>
	<i>Gesamt</i>		<i>171.396,55</i>

Der oben genannte, im HKR-Verfahren ausgewiesene Betrag der außerplanmäßigen VE ist um 171.396,55 € zu hoch aufgrund nachfolgender Begründung bei 3701/51801. Ein Ausgleich erfolgte durch nicht in Anspruch genommene VE-Mittel bei 3715/71601.

<b>3701</b>	<b>Grundschulen</b>		
51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	171.396,55

Hilfsweise Sollerhöhung mit BTS Y10 aufgrund einer vertraglichen Bindung für künftige Haushaltsjahre ohne zugelassene Verpflichtungsermächtigung (weder veranschlagt, noch außerplanmäßig) zur Bereinigung des entstandenen Finanzierungsdefizits im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

	<i>Überplanmäßige VE</i>		<i>0,00</i>
	<i>Außerplanmäßige VE</i>		<i>0,00</i>
	<i>Gesamt</i>		<i>0,00</i>

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2023  
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und  
Verpflichtungsermächtigungen in Marzahn-Hellersdorf (40)**

**1. über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
------------------	-------------	--------	--

**3306 Serviceeinheit Facility Management**

42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	5.759.000	1.361.945,37
-------	---	-----------	--------------

Die Vorgaben für die Planung der Personalausgaben ergeben sich aus der Bezirksamtsvorlage (BA Vorlage) Nr. 1239/V - Grundsätze und Terminplanung für die Aufstellung des Bezirkshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022/2023 -, insbesondere Nr. II. 6 der Anlage 1 zur BA Vorlage (Die Personal- und Ausbildungsmittel werden zentral in Abstimmung mit den Ämtern und Serviceeinheiten (SE) durch den Fachbereich Personal (FB Pers) gemäß Aufstellungsgrundschriften 2022/2023 - AR 22/23 geplant.). Die Personalausgaben werden so bemessen, dass das tatsächlich vorhandene Personal ausfinanziert ist. Ausgangspunkt sind die kapitel- und titelbezogenen Ist-Ausgaben 2020, aus der Haushaltsüberwachungsliste, Stand 31.12.2020. Fortschreibungstatbestände, z.B. künftige Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie Stellenzugänge (z.B. AG Ressourcensteuerung und andere) fließen in die Ansatzplanung ein.

Eine Ausfinanzierung von Planstellen und Stellen, die im Basisjahr 2020 keine Ist-Ausgaben erzeugt haben, erfolgt nicht.

Die überplanmäßigen Ausgaben sind bedingt durch die intensiven Bemühungen zur Besetzung von Vakanzen und die zügige Nachbesetzung freiwerdender Positionen und der dargelegten Veranschlagungspraxis.

Ausgleich aus:

3810/42801: 1.168.113,20 €,

3630/42801: 181.143,78 €,

3300/42801: 12.688,39 €

71515	Sanierung u. Wiederherstellung des Bürodienstgebäudes Premnitzer Str. 4, 12681 Berlin	2.500.000	762.357,89
-------	---	-----------	------------

Überplanmäßige Ausgaben zur Ausfinanzierung der Baumaßnahme „Sanierung und Wiederherstellung des Bürodienstgebäudes Premnitzer Str. 4, 12681 Berlin“. Die Maßnahme ist Bestandteil des Investitionsprogramms 2023 - 2027. Aufgrund des aktuellen Baufortschritts wurden überplanmäßige Ausgaben für die Umsetzung der Investitionsmaßnahme in 2023 benötigt.

Der Ausgleich erfolgte durch die Entnahme von Rücklagen:  
9750/10001 in voller Höhe

**3502 Wohnungswesen**

42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.482.000	299.122,22
-------	---	-----------	------------

Die Vorgaben für die Planung der Personalausgaben ergeben sich aus der Bezirksamtsvorlage Nr. 1239/V - Grundsätze und Terminplanung für die Aufstellung des Bezirkshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022/2023 -, insbesondere Nr. II. 6 der Anlage 1 zur BA Vorlage (Die Personal- und Ausbildungsmittel werden zentral in Abstimmung mit den Ämtern und SE durch den FB Pers gemäß Aufstellungsgrundschriften 2022/2023 - AR 22/23 geplant.). Die Personalausgaben werden so bemessen, dass das tatsächlich vorhandene Personal ausfinanziert ist. Ausgangspunkt sind die kapitel- und titelbezogenen Ist-Ausgaben 2020, aus der Haushaltsüberwachungsliste, Stand 31.12.2020.

Fortschreibungstatbestände, z.B. künftige Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie Stellenzugänge (z.B. AG Ressourcensteuerung und andere) fließen in die Ansatzplanung ein.

Eine Ausfinanzierung von Planstellen und Stellen, die im Basisjahr 2020 keine Ist-Ausgaben erzeugt haben, erfolgt nicht.

Die überplanmäßigen Ausgaben sind bedingt durch die intensiven Bemühungen zur Besetzung von Vakanzen und die zügige Nachbesetzung freiwerdender Positionen und der dargelegten Veranschlagungspraxis.

Ausgleich aus:

3300/42801 in voller Höhe

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>3700</b>	<b>Schule und Sport</b>		
63621	Beiträge an die Unfallkasse	1.500.000	980.158,97
	<p>Die überplanmäßigen Ausgaben von insgesamt 980.158,97 € kamen in Folge einer Nachforderung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 616.158,97 € und einem fehlenden Differenzbetrag in Höhe von 364.000,00 € für das 4. Quartal im Haushaltsjahr 2023 an die Unfallkasse zustande.</p> <p>Ausgleich bei: 3700/81179: 60.000 €</p> <p>Die verbliebenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 920.158,97 € wurden ohne Ausgleich zugelassen. Durch das positive Jahresergebnis im Bezirk erfolgte der vollständige Ausgleich.</p>		
67105	Beförderung von Kindern mit Behinderung	734.000	264.109,41
	<p>Die überplanmäßigen Ausgaben waren auf den mengenmäßigen Anstieg von zu befördernden Kindern mit Behinderung, dem Nachholbedarf von Ausflügen nach der Coronakrise und den verspäteten Rechnungen aus dem Haushaltsjahr 2022 zurückzuführen. Die Mittel konnten aufgrund der nicht planbaren Anzahl von Kindern nicht genau vorhergesagt werden.</p> <p>Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 264.109,41 € wurden ohne Ausgleich zugelassen. Durch das positive Jahresergebnis im Bezirk erfolgte der vollständige Ausgleich.</p>		
<b>3701</b>	<b>Grundschulen</b>		
71421	10G33, Ulmen Grundschule: Umbau TH Küchen-/Mensabereich, Kapazitätserw.-Klassenräume, Sanierung d. Sanitärbereiche; 12621, Ulmenstraße 79	---	663.496,26
	<p>Außerplanmäßige Ausgaben zur Ausfinanzierung der Baumaßnahme: 10G33, Ulmen Grundschule: Umbau TH Küchen-/Mensabereich, Kapazitätserweiterung-der Klassenräume, Sanierung der Sanitärbereiche; 12621, Ulmenstraße 79. Die Maßnahme ist Bestandteil des Investitionsprogramms 2023 - 2027. Durch Verzögerungen im Bauablauf wurden geplante Mittel aus dem Vorjahr nicht vollständig kassenwirksam. Die nicht verausgabten Mittel wurden für die Fertigstellung der Investitionsmaßnahme in 2023 benötigt.</p> <p>Ausgleich aus: 3701/71484: 500.000,00 €, 3701/71483: 163.496,26 €</p>		
71487	10G26, Friedrich-Schiller-Grundschule: Sanierung Schulhof; 12623, An der Schule 13-17	400.000	99.413,77
	<p>Überplanmäßige Ausgaben zur Ausfinanzierung der Baumaßnahme: 10G26, Friedrich-Schiller-Grundschule: Sanierung Schulhof; 12623, An der Schule 13-17. Die Maßnahme ist Bestandteil des Investitionsprogramms 2023 - 2027. Aufgrund des aktuellen Baufortschritts erfolgte ein Vorgriff auf die Jahresscheibe 2024. Die Maßnahme wird in 2024 fertiggestellt.</p> <p>Ausgleich aus: 3701/71483 in voller Höhe</p>		
<b>3703</b>	<b>Gemeinschaftsschulen</b>		
51701	Bewirtschaftungsausgaben	922.000	124.646,72
	<p>Überplanmäßige Ausgaben aufgrund von Kostensteigerungen bei Wasser und Entwässerung. Weiterhin kam es zu höheren Ausgaben bei der Haus- und Tagesreinigung im Zuge von Tariferhöhungen.</p> <p>Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 124.646,72 € wurden ohne Ausgleich zugelassen. Durch das positive Jahresergebnis im Bezirk erfolgte der vollständige Ausgleich.</p>		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>3704</b>	<b>Gymnasien</b>		
71336	10Y02, Otto-Nagel-Gymnasium: Einbau Nawiräume; 12683, Schulstraße 11	308.000	583.622,89
	<p>Überplanmäßige Ausgaben zur Ausfinanzierung der Baumaßnahme: 10Y02, Otto-Nagel-Gymnasium: Einbau Nawiräume; 12683, Schulstraße 11. Die Maßnahme ist Bestandteil des Investitionsprogramms 2023 - 2027. Aufgrund des aktuellen Baufortschritts erfolgte ein Vorgriff auf die Jahresscheibe 2024. Die Maßnahme wird in 2024 fertiggestellt.</p> <p>Ausgleich aus: 3704/71306: 500.000,00 € 3701/71483: 83.622,89 €</p>		
71446	10Y02, Otto-Nagel-Gymnasium: Sanierung Schulhof im Rahmen einer Kapazitätserweiterung (MEB); 12683, Schulstraße 11	---	280.843,96
	<p>Außerplanmäßige Ausgaben zur Ausfinanzierung der Baumaßnahme: 10Y02, Otto-Nagel-Gymnasium: Sanierung Schulhof im Rahmen einer Kapazitätserweiterung (MEB); 12683, Schulstraße 11. Die Maßnahme ist Bestandteil des Investitionsprogramms 2023 - 2027. Die in 2022 nicht vollständig verausgabten Mittel wurden für die Fertigstellung der Investitionsmaßnahme in 2023 benötigt.</p> <p>Ausgleich aus: 4500/71901 in voller Höhe</p>		
<b>3910</b>	<b>Allgemeine soziale Leistungen</b>		
68102	Entschädigungen, Ersatzleistungen	---	73.186,20

Außerplanmäßige Ausgaben aufgrund eines Bombenfundes (Sperrkreis Gerarer Ring) sowie diverser Brände.

Gemäß Nr. 19 (1) und (2) ZustKatOrd (Anlage zum Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz) i.V.m. § 3 Katastrophenschutzgesetz (KatSG) sind die jeweiligen Sozialämter zuständig für die Unterbringung von Bürgerinnen und Bürgern bei Schadensereignissen und Katastrophen. Bei den Ordnungsaufgaben handelt es sich im Kerngebiet um die Notunterbringung von betroffenen Personen, aber auch um Nebenleistungen wie die Verpflegung, Betreuung, Ausstattung mit Bekleidung sowie der Transport zur Unterbringung für Personen, die dazu selbst nicht in der Lage sind.

Ausgleich aus:  
3900/51101: 8.313,71€,  
3900/52501: 3.996,49€

Ausgleich für Bombenfund:

Die SenFin hat 50% der Kosten durch Basiskorrektur übernommen.

Die verbliebenen außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 60.876,00€ wurden ohne Ausgleich zugelassen.

Durch das positive Jahresergebnis im Bezirk erfolgte der vollständige Ausgleich.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>3911 Leistungen nach SGB XII und LPfGG außerhalb von Einrichtungen</b>			
68128	Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG	9.504.000	898.604,94
<p>Überplanmäßige Ausgaben für die ambulante Hilfe zur Pflege für Leistungsberechtigte nach SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) außerhalb von Einrichtungen.</p> <p>Das Tarifreuegesetz, welches zum 01.09.2022 in Kraft getreten ist, hat zu einer erheblichen Erhöhung der Transferkosten geführt, die bei der Planung beziehungsweise Fortschreibung für 2023 noch nicht berücksichtigt wurden. Da die Pflegedienste ihre Klienten unterschiedlich informiert haben, kam es zum Teil auch zur Verschiebung der Rechnungslegung für 2022 in das Jahr 2023. Außerdem gab es im Jahr 2023 erhebliche Nachzahlungen für Holocaustüberlebende, die aus der Ukraine geflüchtet sind, die aufgrund einer Sonderregelung in einer Tages- und Nachtpflegestätte untergebracht wurden.</p> <p>Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 898.604,94€ wurden ohne Ausgleich zugelassen.</p> <p>Der Bezirk ist bei der Planung von einem Stückkostenvorteil ausgegangen, das heißt, der angesetzte Abzug durch die bezirkliche Mindestveranschlagung war hier zu hoch.</p> <p>Durch das positive Jahresergebnis im Bezirk erfolgte der vollständige Ausgleich.</p>			
68162	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach SGB XII und AsylbLG	2.867.000	746.303,08
<p>Überplanmäßige Ausgaben für die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten für Leistungsberechtigte nach SGB XII und AsylbLG außerhalb von Einrichtungen.</p> <p>Im Januar 2023 kam es zu erheblichen Nachzahlungen für 2022, da aufgrund der personellen Situation in der sozialen Wohnhilfe in 2022 keine umfassende zeitnahe Rechnungslegung möglich war. Außerdem waren noch nicht alle Entgeltsteigerungen bei der Planung berücksichtigt worden. Generell beträgt die Nachbudgetierungsquote für die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten 75%.</p> <p>Ausgleich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in voller Höhe durch freie Mittel bei A02.</p>			
<b>4010 Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</b>			
67103	Angebote der Jugendarbeit und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen nach dem SGB VIII in Form von Leistungsverträgen	1.437.000	94.900,00
<p>Zuweisung von Mitteln aus dem Integrationsfonds nach Bewilligung des Projektes Nr. 12 „Angebote der Kinder- und Jugendarbeit“. Nachweisung erfolgte auf dem Sonderkostenträger 28294.</p> <p>Ausgleich aus: 3300/68432 in voller Höhe</p>			
67161	Förderung der Erziehung in der Familie nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	1.027.000	70.000,00
<p>Zuweisung von Mitteln aus dem Integrationsfonds nach Bewilligung des Projektes Nr. 13 „Angebote der Familienförderung“. Nachweisung erfolgte auf dem Sonderkostenträger 28294.</p> <p>Ausgleich aus: 3300/68432 in voller Höhe</p>			

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>4015</b>	<b>Leistungen für Menschen mit Behinderungen</b>		
67133	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen	7.413.000	246.168,59
<p>In diesem Titel werden die Ausgaben nach SGB IX (SGB XII) für körperlich behinderte Kinder- und Jugendliche nachgewiesen.</p> <p>Die Überschreitung entstand wegen höherer Fallkosten im Vergleich zum Zuweisungspreis pro Fall. Grund für die erhöhten Fallkosten war unter anderem, dass im Rahmen einer Übergangs- und Erprobungsvereinbarung zwischen dem Senat und den Trägern (Ziel war ein Rahmenvertrag), die Stundensätze im Kalenderjahr 2023 deutlich erhöht wurden. Außerdem kamen zu den ambulanten Leistungen an den Leistungsberechtigten, Wegezeiten für den Leistungserbringer in einem sehr hohen Umfang hinzu. Daher waren die einzelnen Mengen (Fälle) deutlich kostenintensiver als in den Vorjahren.</p> <p>Ausgleich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten durch freie Mittel bei A02 in Höhe von 244.111,59 €. Die verbliebenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 2.057,00 € wurden ohne Ausgleich zugelassen. Durch das positive Jahresergebnis im Bezirk erfolgte der vollständige Ausgleich.</p>			
67153	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII innerhalb Berlins	4.386.000	643.425,84
<p>In diesem Titel wurden nachfolgende Ausgaben erfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ambulante Psychotherapien § 35a SGB VIII - Anteil von Gesamtausgaben 2 %,</li> <li>• integrative Lerntherapien § 35a SGB VIII</li> <li>• sonstige amb. Hilfen § 35a SGB VIII</li> <li>• stationäre EGH § 35a SGB VIII in Berlin</li> <li>• teilstationäre EGH § 35a SGB VIII</li> </ul> <p>Die überplanmäßigen Ausgaben entstanden aufgrund höherer Fallkosten im Vergleich zum Zuweisungspreis (ZWP). Dabei handelte es sich häufig um multiple familiäre und gesundheitliche Problemlagen, die zu einem erhöhten sozialpädagogischen und / oder therapeutischen Bedarf führten, denen häufig nur mit multiprofessionellen, langfristigen und flexibel gestalteten Hilfesettings begegnet werden musste, um den Rechtsansprüchen der Familien und jungen Menschen wirksam entsprechen zu können. Die gestiegene Bedarfslage in diesem Bereich spiegelt die hohen Fallkosten wider. Die erhöhten Bedarfslagen beziehen sich vorrangig auf die stationäre Unterbringung mit interner Beschulung. Diese Hilfesettings sind nach § 35a SGB VIII von einem Tagessatz und damit erheblichem Kostenvolumen geprägt.</p> <p>Ausgleich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in voller Höhe durch freie Mittel bei A02 und A05.</p>			
67182	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII außerhalb Berlins	3.812.000	1.464.383,68
<p>In diesem Titel wurden die Ausgaben erfasst für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stationäre EGH in Einrichtungen außerhalb Berlins nach § 35 a SGB VIII (Produkt 80976)</li> <li>• EGH in Vollzeitpflege in und außerhalb Berlins (Produkt 80977)</li> </ul> <p>Der Mehrbedarf entstand aufgrund hoher Fallkosten im Vergleich zum Median / Zuweisungspreis (ZWP).</p> <p>Im Rahmen des § 35a SGB VIII wurden Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche gewährt, deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Die Hilfemaßnahmen stellen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft vor dem Hintergrund der seelischen Behinderung sicher. Auch hierbei handelte es sich häufig um multiple familiäre und gesundheitliche Problemlagen, die zu einem erhöhten sozialpädagogischen und / oder therapeutischen Bedarf führen, denen häufig nur mit multiprofessionellen, langfristigen und flexibel gestalteten Hilfesettings begegnet werden kann, um den Rechtsansprüchen der Familien und jungen Menschen wirksam entsprechen zu können.</p> <p>Die gestiegene Bedarfslage in diesem Bereich spiegelt die hohen Fallkosten wider. Die Bedarfslagen beziehen sich vorrangig auf stationäre Unterbringung mit interner Beschulung. Diese Hilfesettings sind nach § 35a SGB VIII von einem Tagessatz und damit erheblichem Kostenvolumen geprägt. Die Bedarfslagen für Hilfen zur Erziehung im schulischen Kontext steigen weiterhin.</p> <p>Ausgleich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in voller Höhe durch freie Mittel bei A02.</p>			



Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>4040 Förderung von Familien und familiärer Erziehung</b>			
67154	Sozialpädagogische Hilfen in Ausbildungsprojekten nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	2.268.000	217.303,34
<p>In diesem Titel wurden die Ausgaben für die Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII erfasst.</p> <p>Die überplanmäßigen Ausgaben waren erforderlich aufgrund des Anstiegs der Fallzahlen und den Fallkosten (insbesondere der Entgeltsteigerungen).</p> <p>Ausgleich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in voller Höhe durch freie Mittel bei A02.</p>			
<b>4042 Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme</b>			
67104	Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII innerhalb Berlins	37.873.000	921.943,98
<p>In diesem Titel werden die Ausgaben für die stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII erfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Familienanaloge Hilfen in Berlin (Produkt 80396) - Anteil an Gesamtausgaben 11 %,</li> <li>• Gruppenangebote Heim in Berlin (Produkt 80397) - Anteil an Gesamtausgaben 68 %,</li> <li>• Individualangebote in Berlin (Produkt 80398) - Anteil an Gesamtausgaben 13 %,</li> <li>• Gruppenangebote in WG's in Berlin (Produkt 80399) - Anteil an Gesamtausgaben 8 %.</li> </ul> <p>Die höheren Hilfebedarfe und die damit einhergehende Steigerung der Fallkosten waren aufgrund der multiplen familiären und gesundheitlichen Problemlagen erforderlich. Diese schlagen sich auch in den Produkten des § 34 SGB VIII nieder - denen häufig nur mit multiprofessionellen, langfristigen und flexibel gestalteten Hilfesettings begegnet werden konnte, um den Rechtsansprüchen der Familien und jungen Menschen wirksam entsprechen zu können. Zudem ergaben Aktenevaluationen, dass der Mangel an möglichen Anschlusshilfen und / oder der grundsätzliche Wohnraummangel, die Hilfen zur Erziehung verlängern.</p> <p>Die verbliebenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 921.943,98 € wurden ohne Ausgleich zugelassen. Durch das positive Jahresergebnis im Bezirk erfolgte der vollständige Ausgleich</p>			
67130	Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII	2.410.000	1.152.230,55
<p>In diesem Titel wurden zu ca. 95 % sonstige ambulante Hilfen (ambulante Hilfe zur Erziehung, ambulantes Clearing) und zu ca. 5 % teilstationäre Hilfen zur Erziehung geleistet. Das Clearing gemäß § 27 (2) SGB VIII ist eine kurzfristige Intervention, die häufig in Kinderschutzfällen zur Klärung der aktuellen Situation beiträgt, eine familiäre Prognose erstellt und Empfehlungen für den weiteren Verlauf eruiert.</p> <p>Der Mehrbedarf entstand aufgrund höherer Fallzahlen und Fallkosten im Vergleich zur Zuweisung des Budgets.</p> <p>Ausgleich aus: 4042/67149: 860.000 € und im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten durch freie Mittel bei A02 in Höhe von 292.230,55 €.</p>			

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
67142	Vollzeitpflege in Familien nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	6.311.000	860.766,31
<p>In diesem Titel werden die Ausgaben für Pflegefamilien erfasst, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollzeitpflege (VZP) unterteilt in innerhalb und außerhalb Berlins,</li> <li>• VZP mit erweiterten Förderbedarf (FB) unterteilt in innerhalb und außerhalb Berlins,</li> <li>• befristete VZP unterteilt in innerhalb und außerhalb Berlins,</li> <li>• Krisenpflege unterteilt in innerhalb und außerhalb Berlins,</li> <li>• Altersvorsorge und Unfallversicherung für Pflegeeltern unterteilt in innerhalb und außerhalb Berlins,</li> <li>• Beratung und Begleitung von Pflegeeltern unterteilt in 5 Module wie Beratung, Vermittlung, Fortbildung unterteilt in innerhalb und außerhalb Berlins.</li> </ul> <p>Gründe der Überschreitung der zur Verfügung stehenden Mittel waren die hohen Fallkosten. Eine Analyse zeigte, dass 55 % der Fälle für die Hilfen mit einem erweiterten Förderbedarf erforderlich waren. Zudem sind die Kosten für die Betreuung der Pflegeeltern angestiegen.</p> <p>Ausgleich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in voller Höhe durch freie Mittel bei A02.</p>			
67178	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	167.000	275.970,97
<p>In diesem Titel werden die Ausgaben für die intensiven Einzelbetreuungen ambulant (ISE) nach § 35 SGB VIII erfasst.</p> <p>Die höheren Ausgaben waren für die erheblich gestiegenen Fallzahlen im Rahmen der Umsteuerung „ambulant vor stationär“ erforderlich. Zudem waren höhere Fallkosten, die über dem Zuweisungspreis lagen, notwendig.</p> <p>Ausgleich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in voller Höhe durch freie Mittel bei A02 und A08.</p>			
67187	Einsatz von Erziehungsbeiständen, Betreuungshelferinnen und Betreuungshelfern nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	2.598.000	924.654,67
<p>In diesem Titel werden die Ausgaben für die Erziehungsbeistände / Betreuungshelfer gemäß § 30 SGB VIII erfasst.</p> <p>Der Mehrbedarf entstand aufgrund hoher Fallzahlen (Planmenge zu gering im Vergleich zur Ist Menge) und hoher Fallkosten im Vergleich zum Median / Zuweisungspreis (ZWP).</p> <p>Gründe sind die erhöhten sozialpädagogischen und / oder therapeutischen Bedarfe, denen häufig nur mit multiprofessioneller Zusammenarbeit sowie langfristigen und flexibel gestalteten Hilfesettings begegnet werden kann, um den Rechtsansprüchen der Familien und jungen Menschen wirksam entsprechen zu können.</p> <p>Ausgleich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in voller Höhe durch freie Mittel bei A02.</p>			
<b>4100</b>	<b>Gesundheit und Jugendgesundheitsdienst</b>		
54014	Ordnungsbehördliche Bestattungen	125.000	50.000,00
<p>Bei den ordnungsbehördlichen Bestattungen war ein erheblicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Damit verbunden waren Kostensteigerungen nach einer neuen öffentlichen Ausschreibung der Bestattungsleistungen, Preissteigerungen beim Krematorium und eine erhebliche Gebührenerhöhung für die gesetzliche Leichenschau.</p> <p>Ausgleich bei:</p> <p>4100/81279: 16.000 €</p> <p>4181/81279: 10.000 €</p> <p>4100/28133 durch Mehreinnahmen in Höhe von 24.000 €</p>			

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
68432	Zuschüsse für besondere soziale Projekte	90.000	123.451,07

Zuweisung von Mitteln aus dem Integrationsfonds nach Bewilligung der Projekte Nr. 3 „Fachberatung und Begleitung in psychischen Problemlagen für Geflüchtete“ und Nr. 7 „Sucht Hilfeberatung für Geflüchtete“. Nachweisung erfolgte auf dem Sonderkostenträger 28294.

Ausgleich aus:  
3300/68432 in voller Höhe

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
	<i>Überplanmäßige Ausgaben</i>		<i>13.165.484,26</i>
	<i>Außerplanmäßige Ausgaben</i>		<i>1.017.526,42</i>
	<i>Gesamt</i>		<i>14.183.010,68</i>

## 2. Über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
3700	Schule und Sport		
51701	Bewirtschaftungsausgaben	---	3.140.507,01

Das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln.) verpflichtet gemäß § 19 geeignete Dachflächen für die Erzeugung von Strom aus Photovoltaikanlagen zu nutzen.

Im Rahmen dieser Pflicht gab es Untersuchungen an verschiedenen Schulobjekten hinsichtlich der baulichen Eignung.

Als Ergebnis wurde festgestellt, dass sich mehrere Schulobjekte für die Aufnahme einer Photovoltaikanlage eignen. Für die Installation, Wartung und Betriebsführung fallen Verpflichtungsermächtigungen für den Zeitraum von 2024 bis 2048 wie folgt an:

VE Mittel 2024: 170.710,09 €  
 VE Mittel 2025: 171.676,90 €  
 VE Mittel 2026: 172.657,25 €  
 VE Mittel 2027: 173.651,32 €  
 VE Mittel 2028: 174.660,34 €  
 VE Mittel 2029: 175.681,42 €  
 VE Mittel 2030: 176.717,83 €  
 VE Mittel 2031: 177.768,75 €  
 VE Mittel 2032: 178.834,38 €  
 VE Mittel 2033: 179.914,93 €  
 VE Mittel 2034: 181.010,62 €  
 VE Mittel 2035: 182.121,64 €  
 VE Mittel 2036: 183.248,21 €  
 VE Mittel 2037: 184.390,57 €  
 VE Mittel 2038: 185.548,90 €  
 VE Mittel 2039: 186.723,46 €  
 VE Mittel 2040: 187.914,46 €  
 VE Mittel 2041: 47.675,99 €  
 VE Mittel 2042: 6.950,43 €  
 VE Mittel 2043: 6.994,48 €  
 VE Mittel 2044: 7.039,15 €  
 VE Mittel 2045: 7.084,44 €  
 VE Mittel 2046: 7.130,36 €  
 VE Mittel 2047: 7.176,93 €  
 VE Mittel 2048: 7.224,16 €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
	<i>Überplanmäßige VE</i>		<i>0,00</i>
	<i>Außerplanmäßige VE</i>		<i>3.140.507,01</i>
	<i>Gesamt</i>		<i>3.140.507,01</i>

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2023  
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und  
Verpflichtungsermächtigungen in Lichtenberg (41)**

**1. über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>3300</b>	<b>Bezirksbürgermeisterin/Bezirksbürgermeister</b>		
42830	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)	---	57.431,71
	Außerplanmäßige Ausgaben für das Projekt „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“.		
	Ausgleich aus: 3300/42890		
<b>3500</b>	<b>Bürgerdienste, Bürgerämter und Wahlen</b>		
54613	Sachausgaben für nachweispflichtige Vordrucke und Dokumente	1.380.000	271.484,53
	Überplanmäßige Ausgaben für die Herstellungs- und Materialkosten für Pässe, Personalausweise und elektronische Aufenthaltstitel. Im Vergleich zum Jahr 2022 erfolgte eine deutliche Mengen- und Kostensteigerung.		
	Ausgleich aus: 4500/54077: 199.705,00 €, 4200/52610: 55.924,13 €, 3305/81279: 15.855,40 €		
<b>3501</b>	<b>Standesamt und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten</b>		
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	---	66.559,84
	Außerplanmäßige Ausgaben für zusätzliche Dienstkräfte auf Grund des 3. Personenstandsrechts-Änderungsgesetzes (3. PSrÄndG).		
	Ausgleich aus: 3620/42701		
<b>3620</b>	<b>Musikschulen</b>		
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	---	75.661,85
	Außerplanmäßige Ausgaben für zusätzliche Festanstellungen in der Musikschule.		
	Ausgleich aus: 3620/42701		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>3700</b>	<b>Schule und Sport</b>		
63621	Beiträge an die Unfallkasse	2.111.000	485.429,61
	<p>Überplanmäßige Ausgaben für die Beitragszahlung der Unfallkasse für das Jahr 2023. Der Beitragsbescheid für die zu zahlenden Beiträge an die Unfallkasse für die Lichtenberger Schüler vom 19.07.2023 ergab eine Nachforderung in Höhe von 630.429,61 € abzüglich der noch zur Verfügung stehenden Mittel. Der Grund für die hohe Nachzahlung ist der stark gestiegene Beitragssatz je Schülerin und Schüler.</p> <p>Ausgleich aus:  3305/51185: 54.508,00 €,  3701/54010: 50.587,21 €,  3640/51185: 102.350,00 €,  4500/97110: 230.650,40 €,  4300/54010: 47.334,00 €</p>		
<b>3910</b>	<b>Allgemeine soziale Leistungen</b>		
68102	Entschädigungen, Ersatzleistungen	100.000	134.935,93
	<p>Überplanmäßige Ausgaben für die erhöhten Kosten im Rahmen der ordnungsrechtlichen Unterbringung nach § 2 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz - ASOG Bln, § 3 Abs. 2 Allgemeines Zuständigkeitsgesetz - AZG in Verbindung mit Nr. 19 Abs.1 Anlage ASOG Bln (ZustKat Ord) aufgrund der Änderung der AV zu § 23 SGB XII vom 25.06.2021 (gültig ab 01.08.2021). Durch die Rechtsprechungen wurde den Wohnheimen bei ASOG-Unterbringungen ohne Leistungsanspruch nach SGB II oder SGB XII ein Schadensausgleich nach § 59 ASOG Bln zugebilligt. Die Betreiber der Wohnheime machen auf dieser Grundlage vermehrt Unterbringungskosten im Rahmen des Schadensausgleichs nach § 59 ASOG Bln in Fällen nach zunächst vorläufiger Kostenübernahme für Unterbringungskosten und später endgültiger Versagung / Ablehnung des Leistungsanspruches durch das Jobcenter geltend.</p> <p>Ausgleich aus:  4200/52610</p>		
<b>4015</b>	<b>Leistungen für Menschen mit Behinderungen</b>		
67133	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen	9.045.000	1.718.353,22
	<p>Überplanmäßige Ausgaben für die ambulanten, teilstationären Eingliederungshilfen sowie Hilfe zur Pflege nach SGB IX (Teilhabe) und die stationäre Eingliederungshilfe SGB IX (Teilhabe / Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen nach SGB XII).</p> <p>ohne Ausgleich</p>		
<b>4040</b>	<b>Förderung von Familien und familiärer Erziehung</b>		
67154	Sozialpädagogische Hilfen in Ausbildungsprojekten nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	2.780.000	89.640,62
	<p>Überplanmäßige Ausgaben für Sozialpädagogische Hilfen in Ausbildungsprojekten nach § 13 SGB VIII. Hierzu zählen Angebote der Begleitung und Betreuung, der Berufsorientierung, der Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung sowie betreute Wohnformen in Verbindung mit Bildungsmaßnahmen.</p> <p>ohne Ausgleich</p>		



Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>4042</b>	<b>Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme</b>		
67104	Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII innerhalb Berlins	25.003.000	2.255.498,63

Überplanmäßige Ausgaben für die Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII innerhalb Berlins - Ausgaben für Gruppenangebote Heim und Wohngemeinschaften nach § 34 SGB VIII - hier fallen auch die Ausgaben für unbegleitete minderjährige Geflüchtete an.

ohne Ausgleich

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige Ausgaben
	<i>Überplanmäßige Ausgaben</i>		<i>4.955.342,54</i>
	<i>Außerplanmäßige Ausgaben</i>		<i>199.653,40</i>
	<i>Gesamt</i>		<i>5.154.995,94</i>

## 2. Über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
------------------	-------------	--------	----------------------------------

### 3701 Grundschulen

70630	11XD01, Grundschule Ausweichfläche: Drehscheibe; 13051, Wustrower Str. 22, 24	---	11.760.242,00
-------	--	-----	---------------

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zur Ausschreibung eines Generalunternehmers zur Errichtung der Drehscheibe.

### 3702 Sekundarschulen

70202	11K02, Mildred-Harnack-Schule: Sanierung Schulgebäude Haus 1 und Freianlagen; 10365, Schulze-Boysen-Str. 12-20	8.100.000	2.500.000,00
-------	---	-----------	--------------

Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zur Ausschreibung von Aufträgen und Vergaben.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
	<i>Überplanmäßige VE</i>		<i>2.500.000,00</i>
	<i>Außerplanmäßige VE</i>		<i>11.760.242,00</i>
	<i>Gesamt</i>		<i>14.260.242,00</i>

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2023  
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und  
Verpflichtungsermächtigungen in Reinickendorf (42)**

**2. über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
<b>3306</b>	<b>Serviceeinheit Facility Management</b>		
51701	Bewirtschaftungsausgaben	---	4.244.724,82
	<p>Pacht- und Betriebsführungsverträge mit den Berliner Stadtwerken zur Anmietung von Photovoltaikanlagen auf landeseigenen Liegenschaften (7 Schulen) im Bezirk Reinickendorf; in Umsetzung des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes und zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht absehbar.</p> <p>Die Zulassung erfolgte mit Ausgleich bei nicht benötigten Verpflichtungsermächtigungen.</p>		
51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	2.606.879,88
	<p>Anmietung zusätzlicher Büroflächen am Standort Am Borsigturm 4-12, 13507 Berlin. Die Zustimmung und Kenntnisnahme durch den Hauptausschuss erfolgte am 27.09.2023.</p> <p>Die Zulassung erfolgte mit Ausgleich bei nicht benötigten Verpflichtungsermächtigungen.</p>		
<b>3700</b>	<b>Schule und Sport</b>		
51802	Mieten für Fahrzeuge	---	1.734.333,33
	<p>Abschluss eines Vertrages für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zum Schwimmunterricht (Schwimmbus).</p> <p>Die Zulassung erfolgte mit Ausgleich.</p>		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	über- / außerplanmäßige VE
	<i>Überplanmäßige VE</i>		<i>0,00</i>
	<i>Außerplanmäßige VE</i>		<i>8.585.938,03</i>
	<i>Gesamt</i>		<i>8.585.938,03</i>

Wortlaut der zitierten Rechtsvorschriften

**1. Verfassung von Berlin (VvB)**

**Artikel 88**

- (1) Haushaltsüberschreitungen dürfen nur mit Zustimmung des Senats im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses vorgenommen werden.
- (2) Für Haushaltsüberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung des Abgeordnetenhauses einzuholen.
- (3) ...
- (4) Für Haushaltsüberschreitungen in den Bezirken können durch Gesetz entsprechende Regelungen getroffen werden.

**Artikel 89**

- (1) Ist der Haushaltsplan zu Beginn des neuen Rechnungsjahres noch nicht festgestellt, so ist der Senat zu vorläufigen Regelungen ermächtigt, damit die unbedingt notwendigen Ausgaben geleistet werden können, um bestehende Einrichtungen zu erhalten, die gesetzlichen Aufgaben und die rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, Bauvorhaben weiterzuführen und eine ordnungsgemäße Tätigkeit der Verwaltung aufrechtzuerhalten. Für den Bezirkshaushalt ist das Bezirksamt zu ergänzenden Regelungen ermächtigt.
- (2) ...

## **2. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 22/23)**

### **§ 5 Haushaltsüberschreitungen**

- (1) ...
- (2) ...
- (3) Der Betrag nach § 37 Absatz 4 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung wird für 2022 und 2023 für über- und außerplanmäßige Ausgaben auf jeweils 50.000 Euro festgesetzt. Für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen wird der Betrag nach § 38 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 37 Absatz 4 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung für 2022 und 2023 auf jeweils 50.000 Euro festgesetzt.

## **3. Landeshaushaltsordnung (LHO)**

### **§ 37 Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

- (1) Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen. Sie darf nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses erteilt werden. Eine Unabweisbarkeit liegt insbesondere nicht vor, wenn die Ausgaben bis zur Verabschiedung des nächsten Haushaltsgesetzes oder des nächsten Nachtrages zum Haushaltsgesetz zurückgestellt werden können. Eines Nachtrages bedarf es nicht, wenn die überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Ausgaben im Einzelfall einen im jeweiligen Haushaltsgesetz festzusetzenden Betrag nicht übersteigen oder der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen dienen.
- (2) Absatz 1 gilt auch für Maßnahmen, durch die für Berlin Verpflichtungen entstehen können, für die Ausgaben im Haushaltsplan nicht veranschlagt sind.
- (3) Über- und außerplanmäßige Ausgaben sollen durch Einsparungen bei anderen Ausgaben in demselben Einzelplan oder Bezirkshaushaltsplan ausgeglichen werden.
- (4) Geleistete über- und außerplanmäßige Ausgaben sind dem Abgeordnetenhaus unverzüglich nach Abschluss der Bücher (§ 76 Absatz 1) zur Genehmigung vorzulegen, soweit sie einen im Haushaltsgesetz festgelegten Betrag überschreiten. Dem



Abgeordnetenhaus sind Fälle von grundsätzlicher Bedeutung oder erheblichem finanziellen Umfang unverzüglich mitzuteilen.

(5) ...

(6) ...

(7) In den Bezirkshaushaltsplänen tritt bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben an die Stelle der Senatsverwaltung für Finanzen das Bezirksamt; über- und außerplanmäßige Ausgaben sind auch der Bezirksverordnetenversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann über- und außerplanmäßige Ausgaben in den Bezirkshaushaltsplänen von ihrer Einwilligung abhängig machen.

(8) ...

### **§ 38**

#### **Verpflichtungsermächtigungen**

- (1) Maßnahmen, die zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichten können, sind nur zulässig, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt.  
§ 37 Absatz 1, 4 und 7 gilt entsprechend.
- (2) Die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen, soweit sie nicht darauf verzichtet.
- (3) Die Senatsverwaltung für Finanzen ist bei Maßnahmen nach Absatz 1 von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung über den Beginn und Verlauf von Verhandlungen zu unterrichten.
- (4) Verpflichtungen für laufende Geschäfte dürfen eingegangen werden, ohne dass die Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 vorliegen. Einer Verpflichtungsermächtigung bedarf es auch dann nicht, wenn zulasten übertragbarer Ausgaben Verpflichtungen eingegangen werden, die im folgenden Haushaltsjahr zu Ausgaben führen.

#### **4. Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)**

##### **§ 12**

##### **Zuständigkeit der Bezirksverordnetenversammlung**

(1) ...

(2) Die Bezirksverordnetenversammlung entscheidet über

1. den Bezirkshaushaltsplan (§ 4 Absatz 1) und die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben;

2. - 13. ...

(3) ...

(4) ...